

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

und des
Lageberichtes 2025

des

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

und des
Lageberichtes 2025

des
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:

Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	23
I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen	23
II. Ertragslage	24
III. Vermögenslage	36
IV. Finanzlage	44
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	45
H. Schlussbemerkung	46

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2025	3a
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
e.V.	eingetragener Verein
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Genf, Schweiz
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, Genf, Schweiz
ISA	International Standards on Auditing (Internationale Prüfungsstandards)
PS	Prüfungsstandard
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 19. November 2022 des

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
(nachfolgend „DRK“ oder „Verein“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Juli 2025) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das DRK ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die 1863 vom Schweizer Henry Dunant in Genf gegründet wurde. Die Internationale Föderation (IFRC) wurde im Jahr 1919 auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Alliierten des Ersten Weltkriegs gegründet. Seit ihrer Gründung ist die Internationale Föderation von anfänglich fünf Mitgliedsgesellschaften auf heute insgesamt 191 nationale Gesellschaften angewachsen. Mit etwa 2,6 Millionen Fördermitgliedern ist das DRK weltweit die zweitgrößte Rotkreuzgesellschaft. Der Verein ist aufgegliedert in 19 Landesverbände, die im Wesentlichen den Bundesländern entsprechen sowie in den Verband der Schwesternschaften mit 31 Schwesternschaften.

Das Deutsche Rote Kreuz als nationale Rotkreuzgesellschaft bekennt sich zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt die Rotkreuz-Organisationen international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

II. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftsbericht

1. Weltweit nimmt die Zahl bewaffneter Konflikte zu und mit ihr die Herausforderungen für humanitäre Organisationen. Die Einsätze werden immer schwerer und gefährlicher: Noch nie sind so viele Helfende im Einsatz gestorben. Zwischen zerbombten Städten, blockierten Hilfskorridoren und wachsendem Misstrauen gegenüber Helfenden kämpft das DRK gemeinsam mit Partnern darum, Menschen in Not zu erreichen.
2. In Gaza liegen weite Gebiete in Trümmern. Noch immer werden Tote geborgen, Blindgänger machen Straßenzüge unbewohnbar, sichere Orte für die Zivilbevölkerung gibt es kaum. Zerstörte Infrastruktur, knappe Lebensmittel und Trinkwasser erschweren es, bedarfsgerechte Hilfe zu leisten und stellen humanitäre Organisationen vor enorme Herausforderung. Wie fragil der Zugang für humanitäre Hilfe und der Schutz der Helfenden ist, zeigt das Jahr 2025 in aller Deutlichkeit: Nach ersten Lieferungen während des ersten Waffenstillstands im Frühjahr 2025 folgte bis Oktober nahezu eine vollständige Blockade.
3. Im Sudan wurden vierzehn Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben, 30 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der seit rund drei Jahren andauernde, bewaffnete Konflikt geht mit schlimmsten Auswirkungen für die Zivilbevölkerung einher. Die Not derer, die schon zuvor unter Wetterextremen, Epidemien, Armut und einer Wirtschaftskrise litten, hat sich damit noch verschärft. Das DRK unterstützt seit vielen Jahren die Arbeit des Sudanesischen Roten Halbmonds (SRCS), der als eine der letzten lokalen Organisationen im ganzen Land im Einsatz ist.
4. Auch im Jahr vier nach der Eskalation des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine bleibt der Bedarf an humanitärer Hilfe immens. Seit Februar 2022 sind Millionen von Menschen aus ihren Häusern geflohen, Tausende starben oder wurden verletzt, zivile Infrastruktur wurde schwer beschädigt oder zerstört – ein Zustand der nach wie vor anhält. Gemeinsam mit seiner Schwestergesellschaft, dem Ukrainischen Roten Kreuz (URK), leistet das DRK humanitäre Hilfe, etwa durch die Unterstützung mobiler medizinischer Teams, die in abgelegenen und stark zerstörten Regionen im Einsatz sind.

5. Das Jahr 2025 war von schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts (HVR) geprägt: Angriffe auf Zivilpersonen, humanitäres Personal und Gesundheitseinrichtungen nahmen zu, humanitäre Hilfe wurde teils nicht in ausreichendem Umfang zugelassen. Das DRK setzte 2025 seine Verbreitungsarbeit fort und baute sie weiter aus, um möglichst viele Bereiche der Gesellschaft zu erreichen. Höhepunkte waren unter anderem: Die 34. Tagung zum humanitären Völkerrecht die in Kooperation mit dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. und dem Zentrum Innere Führung des Bundesministeriums der Verteidigung stattfand. Rund 130 Teilnehmende aus DRK, Bundeswehr, Wissenschaft und Politik diskutierten darüber, wie das humanitäre Völkerrecht gestärkt und besser durchgesetzt werden kann.
6. Der DRK e.V. hat das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenauflösung von 264 T€ abgeschlossen und liegt damit leicht besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen.
7. Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 7,0 Mio € für die Opfer des Ukrainekrieges.
8. Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2025 mit 126,8 Mio € unter dem Wert des Vorjahres (159,3 Mio €). Die Verringerung ist auf die Zuwendungen für das Globalprojekt 1 zurückzuführen. Beide Globalprojekte 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 29,9 Mio € (Vj.: 63,9 Mio €) unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 11,4 Mio € unterstützt.
9. Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 82,1 Mio € (Vj.: 74,1 Mio €). Der Anstieg ist auf die höheren Ausgaben für Nahrungsmittel und medizinische Ausrüstung für Betroffene in Palästina sowie eine geringere Bestandsentnahme aus dem Lagerbestand an Hilfsgütern zurückzuführen. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung sowie Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen sind auf dem Vorjahresniveau. Gesunken im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für Unterkunftsmaterialien.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Der Wirtschaftsplan 2026 enthält Gesamtausgaben von 264 Mio € (Vj.: 237 Mio €), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 11 % (Vj.: +10 %) darstellt. Die Erträge werden mit 264 Mio € (Vj. 236 Mio €) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse. Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 3,25 % für das Jahr 2026 angenommen.
2. Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2025 um 17 % auf 168,3 Mio € (Vj.: 144,5 Mio €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, von welcher zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung noch ausgegangen worden war. In Zeiten knapper Haushaltskassen erreichten das DRK eindeutige Signale, dass bereits im kommenden Jahr mit deutlichen Reduzierungen bei den Bundesmitteln zu rechnen sein wird. Diese Informationen erreichten das DRK allerdings so spät, dass sie sie nicht mehr bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes aufnehmen konnten. Auch hierüber wurden alle DRK-Gremien transparent informiert.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins von dem Vorstand im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und das Präsidium sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen

- *die Abschnitte "Das Rote Kreuz in Deutschland", "Das Rote Kreuz im Ausland" und "Das Rote Kreuz im Überblick" des Jahrbuches 2025 und*
- *die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- *wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*
- *anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Vereins Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuches erstellt worden.

Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Verein. Somit ist dieser nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang und ein Lagebericht wurden jedoch freiwillig erstellt.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

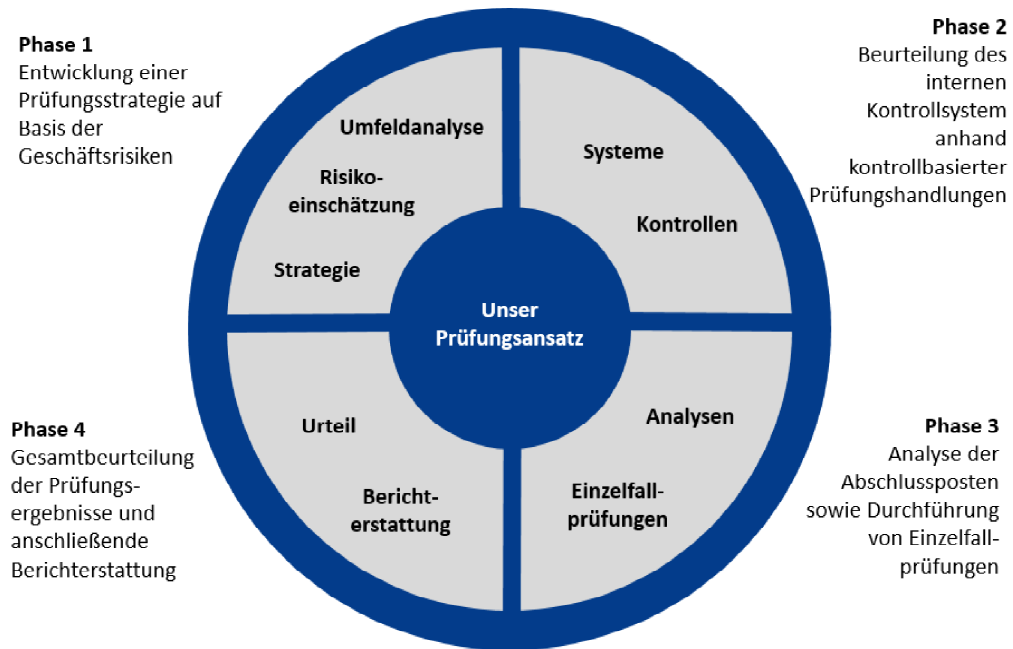
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Kassen- und Bankbestände im Ausland sowie der Projektvorschüsse
- Ansatz und Bewertung von Forderungen aus Erbschaften
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erfassung und Abgrenzung von Spenden und Zuwendungen

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der internen Revision.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Der Verein hat im Dezember 2025 mit den organisatorischen Vorbereitungen zur Zusammenlegung der früheren Lagerstellen in das neue DRK-Katastrophenschutzzentrum begonnen. Eine Stichtagsinventur und deren Beobachtung wäre aus diesem Grund nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen. Wir haben uns jedoch auf Basis der Inventuraufzeichnungen und ergänzender Plausibilitätsprüfungen während unserer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme überzeugt. Nach Zusammenlegung der Lager soll im Laufe des Jahres 2026 eine vollständige Inventur erfolgen, an der wir teilnehmen werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den Bilanzstichtag sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen überzeugt. Die Auswahl der Saldenbestätigungen ist in bewusster Auswahl erfolgt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen wurden durch Bestätigungen oder alternative Prüfungshandlungen geprüft.
- Von uns benannten inländischen Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Ausländische Bankbestände wurden in Stichproben gemäß eines Rotationsplanes hinsichtlich des Bestandes zu Kontoauszügen abgestimmt; ebenfalls wurde die Währungsumrechnung geprüft.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag ist auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von Mercer Human Resource Consulting GmbH, Frankfurt/Main, erfolgt. Die Personen, denen Pensionszusagen erteilt wurden, sind in einer Liste zusammengestellt. Wir haben die Liste auf Vollständigkeit und die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Personaldaten in Stichproben geprüft. Die in der Rückstellungsberechnung zu Grunde gelegten Parameter (Zinssatz, Lohn- und Gehaltssteigerung, Fluktuation, Sterbetafeln) haben wir auf Plausibilität untersucht.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten haben wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses) geprüft.

- Die vollständige und periodengerechte Erfassung und Abgrenzung der Spenden nach dem vom DRK angewandten Bilanzierungssystem und die Erfassung und Abgrenzung der Zuwendungen haben wir durch Analyse der (automatisierten) Buchungsverfahren und der internen Kontrollen in diesen Bereichen geprüft. Die noch nicht verwendeten Spenden und Zuwendungen auf Projektebene haben wir darüber hinaus in Stichproben im Wege von Einzelfallprüfungen untersucht.
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Lagebericht haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von dem Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 1. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Bundesversammlung vom 29. November 2025 festgestellt.

Der für spendensammelnde Organisationen gültige IDW-Standard RS HFA 21 wird von der Organisation mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Zuflussprinzip

Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet. Im Zuflusszeitpunkt werden die Spenden vereinnahmt, direkt auf die Erlöskonten gebucht und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip und erhält die Transparenz gegenüber den Spendern.

2. Abgrenzung nicht verwendeter Spenden zum Jahresende

Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, wie es im RS HFA 21 vorgesehen ist. Die freien Spenden werden jedoch ertragswirksam erfasst und gehen in das Jahresergebnis ein. Eine Abgrenzung erfolgt indirekt über die Bildung von Rücklagen. Die Ermittlung der nicht verwendeten Teile von freien Spenden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in der Kostenrechnung verbunden.

3. Sonderposten für spendenfinanziertes Anlagevermögen

Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird im Unterschied zu RS HFA 21 nur dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat. Eine weitergehende Sonderpostenbildung würde zu unverhältnismäßig hohem Aufwand in der buchhalterischen Erfassung und Nachverfolgung führen.

4. Umsatzkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entgegen der Empfehlung des RS HFA 21 weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Umstellung auf das Umsatzkostenverfahren würde zu einem erheblichen, kostenintensiven Umstellungsprozess in der Buchhaltung führen und keine deutlich höhere Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung bewirken.

Die vom DRK angeführten Gründe für die Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar, sodass trotzdem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Sonderposten hat der Verein die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt.

Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Das **Verwaltungsgebäude**, Sitz des Generalsekretariats in Berlin, wird linear über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 50 Jahren abgeschrieben. Das im Jahr 2013 fertiggestellte Erweiterungsgebäude (Haus 4) sowie der Ergänzungsbau "DRK-Campus" (Haus 5+6) wird über die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt deshalb nur, wenn von einer dauerhaften Wertminderung der Wertpapiere am Bilanzstichtag auszugehen ist. Die dauerhafte Wertminderung wird DRK-spezifisch in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 festgestellt. Danach ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn der Marktwert an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen um jeweils mehr als 20 % (lt. BMF-Schreiben 25 %) unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Das Absinken um mehr als 20 % vom 31. Dezember 2024 auf den 31. Dezember 2025 führt daher noch nicht zu einer dauerhaften Wertminderung. Die für das Handelsrecht verwendeten Indizien des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) führen in Verbindung mit der handelsrechtlichen Kommentarmeinung schon dann zu einer dauerhaften Wertminderung, wenn entweder der Kurs in den

letzten 12 Monaten permanent 20 % bzw. in den letzten 6 Monaten dauerhaft 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Anwendung der VFA-Regelungen hätte sich zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Abwertung von 890 T€ (Vj.: 592 T€) ergeben.

Im Posten **Beteiligungen** werden 4,70 % (Vj.: 4,55 %) der Anteile an der Sozialbank Aktiengesellschaft mit historischen Anschaffungskosten von 16.684 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 1.015 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 609 T€ erworben (zu ca. € 600/Stck.). Der aktuelle Marktwert, basierend auf dem von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 661) im Dezember 2025, beträgt 21.743 T€.

Sofern das DRK im Geschäftsjahr testamentarischer (Mit-)Erbe im Zuge eines Todesfalls geworden ist entsteht dem Grunde nach ein zivilrechtlicher Anspruch auf die **Erbschaften**, der sowohl nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 246 Abs. 1 HGB als auch den Regelungen des RS HFA 21 des IDW zu bilanzieren ist. Die Erträge aus im Jahr 2025 eingetretenen Erbschaften belaufen sich auf 9.348 T€. Verpflichtungen aus Vermächtnissen oder Weiterleitungen an DRK-Gliederungen werden als Rückstellungen berücksichtigt, wovon auf die Erbschaften aus dem Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 1.003 T€ entfällt. Die Abwicklungskosten insbesondere solche für Testamentsvollstrecker werden basierend auf Erfahrungswerten mit 5,0 % des Nachlasswertes (499 T€) berücksichtigt.

Der **Suchdienst** mit den Standorten in Hamburg und München ist rechtlich Teil des Vereins. Vor diesem Hintergrund sollte er die gleichen Rechnungslegungsvorschriften anwenden wie das DRK. Der Suchdienst erstellt jedoch, unverändert zu den Vorjahren, aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers (BMI) den Jahresabschluss auf Basis einer kameralistischen Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Dadurch ist eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich. Ferner wird das Anlagevermögen im Ergebnis nicht aktiviert, sondern jede Anschaffung wird zwar als Zugang erfasst, aber sofort in voller Höhe abgeschrieben. Darüber hinaus werden insbesondere Verbindlichkeiten nicht erfasst und ermittelt. Da der Suchdienst jedoch zu 100 % durch Zuwendungen finanziert wird, kommt es grundsätzlich nur zu einer Periodenverschiebung von abzugrenzenden Aufwendungen und Erträgen. Aufgrund des unwesentlichen Umfangs der Bilanzposten des Suchdienstes in Relation zu den übrigen Bilanzposten des DRK wird diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK als vertretbar angesehen.

Das DRK zahlt monatlich sowohl für die eigenen Arbeitnehmer, als auch für Arbeitnehmer der teilnehmenden Landes-, Kreis- und Ortsverbände die **Beiträge an die VBL**. Grundlage sind in der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen. Der Verein ist gegenüber der VBL für die Abrechnung zuständig und zahlt die monatlichen Beiträge für die Arbeitnehmer der Verbände grundsätzlich, nachdem er die entsprechenden Beträge erhalten hat. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Zahlungen nicht ausgewiesen, da es sich um durchlaufende Posten handelt. In der Bilanz führen die weiterzuleitenden Mittel zur kurzfristigen Erhöhung der liquiden Mittel und sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Verbindlichkeit daraus insgesamt 1.811 T€.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen

		<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	T€	46.679	49.073	98.581	162.195	117.880
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	T€	126.826	159.340	166.304	140.346	129.213
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	T€	82.079	74.129	65.242	78.192	65.715
Personalaufwand	T€	50.684	48.530	43.356	39.142	35.468
Anzahl Mitarbeiter (auf Vollzeit umgerechnet) ¹⁾	Anz.	611	609	570	526	469
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	83	80	76	74	76
Jahresergebnis	T€	264	575	1.772	3.476	5.186
Anlagevermögen (ohne Wertpapiere)	T€	56.691	48.334	44.621	37.683	30.775
Wertpapiere des Anlagevermögens	T€	104.901	99.482	89.687	87.993	52.394
Liquide Mittel	T€	108.481	159.632	201.721	166.523	115.020
Eigenkapital (inkl. handelsrechtlicher Rücklagen ohne Sonderposten)	T€	69.338	69.074	68.499	66.727	63.251
Sonderposten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	T€	180.064	195.676	215.209	174.602	89.432
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Bundes- und Drittmitteln	T€	67.972	89.334	87.238	64.914	57.558
Bilanzsumme	T€	359.936	398.190	412.195	337.064	234.537

1) ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und ohne Vorstand

II. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach **betriebswirtschaftlichen** Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen	62.299	29,1	68.638	31,8	-6.339
Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen	147.418	69,0	143.400	66,3	4.018
Mitgliedsbeiträge	<u>4.033</u>	<u>1,9</u>	<u>4.033</u>	<u>1,9</u>	<u>0</u>
Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen	213.750	100,0	216.071	100,0	-2.321
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	<u>-82.079</u>	<u>-38,4</u>	<u>-74.129</u>	<u>-34,3</u>	<u>-7.950</u>
Rohergebnis	<u>...131.671</u>	<u>...61,6</u>	<u>...141.942</u>	<u>...65,7</u>	<u>....-10.271</u>
Personalaufwand	-50.684	-23,7	-48.530	-22,5	-2.154
Sonstige Aufwendungen	-35.808	-16,8	-40.048	-18,5	4.240
Mittelzuweisungen an Dritte	<u>-54.089</u>	<u>-25,3</u>	<u>-70.770</u>	<u>-32,8</u>	<u>16.681</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-140.581</u>	<u>-65,8</u>	<u>-159.348</u>	<u>-73,8</u>	<u>18.767</u>
Zwischensumme	-8.910	-4,2	-17.406	-8,1	8.496
Sonstige Erträge	<u>5.471</u>	<u>2,6</u>	<u>12.647</u>	<u>5,9</u>	<u>-7.176</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-3.439	-1,6	-4.759	-2,2	1.320
Abschreibungen	<u>-1.607</u>	<u>-0,8</u>	<u>-1.719</u>	<u>-0,8</u>	<u>112</u>
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-5.046	-2,4	-6.478	-3,0	1.432
Beteiligungs- und Finanzergebnis	5.481	2,6	7.349	3,4	-1.868
Ertrags- und sonstige Steuern	<u>-171</u>	<u>-0,1</u>	<u>-296</u>	<u>-0,1</u>	<u>125</u>
Jahresergebnis	<u>264</u>	<u>0,1</u>	<u>575</u>	<u>0,3</u>	<u>-311</u>

Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen			
Zweckfreie Spenden			
Mailingaktionen mit Landesverbänden	10.616	10.796	-180
Soforthilfe und übrige Spenden	6.717	6.974	-257
Ertrag Vorhaltekosten	<u>1.905</u>	<u>2.352</u>	<u>-447</u>
19.23820.122-884
Zweckgebundene Spenden			
Spendenaufrufe und Katastrophenmailings	16.763	22.112	-5.349
Sachspenden	83	156	-73
Aufwands- und Leistungsspenden	<u>43</u>	<u>74</u>	<u>-31</u>
16.88922.342-5.453
Erbschaften und Bußgelder	<u>10.552</u>	<u>6.609</u>	<u>3.943</u>
	46.679	49.073	-2.394
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	24.898	28.759	-3.861
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	<u>-9.278</u>	<u>-9.194</u>	<u>-84</u>
	<u>62.299</u>	<u>68.638</u>	<u>-6.339</u>

Von den Erträgen aus Mailingaktionen mit Landesverbänden werden nach Abzug der internen und externen Kosten 85 % an die Landesverbände weitergeleitet. Der Brutto-Eingang belief sich in 2025 auf 10,6 Mio € (Vj.: 10,8 Mio €), davon wird nach Abzug der Kosten in Höhe von 7,2 Mio € (Vj.: 6,5 Mio €) ein Anteil von 85 % oder 3,5 Mio € (Vj.: 3,7 Mio €) an die Landesverbände weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Posten "Mittelzuweisungen an Dritte" enthalten.

Die Position Spendenaufrufe und Katastrophenmailings ist insbesondere durch Spenden im Zusammenhang mit der Nothilfe zur Bekämpfung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (7.017 T€) geprägt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Spendenaufkommen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr. Von den erhaltenen Spenden wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.278 T€ (Vj.: 9.194 T€) noch nicht verbraucht und dem Sonderposten zugeführt.

Hinsichtlich der Erträge Erbschaften und Bußgeldern verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Weiterleitungsverpflichtungen und Abwicklungskosten werden aufwandswirksam als Rückstellungen bilanziert.

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen			
Öffentliche Zuwendungen			
Generalsekretariat	100.169	126.633	26.464
Suchdienst	11.936	10.708	1.228
	112.105	137.341	25.236
Nicht öffentliche Zuwendungen	14.720	21.999	-7.279
	126.825	159.340	32.515
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	59.337	56.719	2.618
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen (Zuführung zu Sonderposten)	-38.745	-72.659	-33.914
	<u>147.417</u>	<u>143.400</u>	<u>4.017</u>

Die Bundesmittel stellen mit 101,0 Mio € (Vj.: 128,2 Mio €) weiterhin den Großteil der zugeflossenen öffentlichen Zuwendungen dar. Die höchsten Zuwendungen ergeben sich aus der pädagogischen Begleitung von Jugendlichen im FSJ - Freiwilligen Sozialen Jahr (18,5 Mio €, Vj.: 18,7 Mio €), aus Zuwendungen zur Migrationsberatung für erwachsene Flüchtlinge (11,4 Mio €, Vj.: 11,5 Mio €), sowie der globalen Förderung für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben (29,9 Mio €, Vj.: 63,9 Mio €).

Die nicht öffentlichen Zuwendungen betreffen u.a. die Förderungen der Lotterie GlücksSpirale (2,9 Mio €, Vj.: 2,5 Mio €). Beim überwiegenden Teil der restlichen nicht öffentlichen Zuwendungen handelt es sich um Mittel von anderen Rotkreuz-Organisationen.

Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Bezogene Leistungen	48.936	52.367	-3.431
Hilfsgüter	28.364	16.115	12.249
Bauleistungen	3.730	4.004	-274
Transportleistungen	982	1.617	-635
Wohlfahrtsmarken	67	26	41
	<u>82.079</u>	<u>74.129</u>	<u>7.950</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Lokale Arbeitskräfte	22.707	25.236	-2.529
Trainings- und Ausbildungsaufwendungen	4.566	3.646	920
Beschaffung und Betriebskosten Fuhrpark	4.522	6.760	-2.238
Aufwendungen für Sicherung und Wartung	183	160	23
Übrige bezogene Leistungen	16.958	16.565	393
	<u>48.936</u>	<u>52.367</u>	<u>-3.431</u>

Die Aufwendungen für *lokale Arbeitskräfte* verteilen sich insbesondere auf Projekte in Palästina/Gaza, Libanon, Kolumbien und der Ukraine. Aufgrund des Einmaleffekts der UEFA Europameisterschaft im Vorjahr sind die Aufwendungen für lokale Arbeitskräfte im Berichtsjahr leicht gesunken.

Die Erhöhung der *Trainings- und Ausbildungsaufwendungen* resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Projekte in Palästina/Gaza.

Der Rückgang der Aufwendungen für die *Beschaffung und Betriebskosten des Fuhrparks* im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass für Hilfseinsätze in Palästina/Gaza weniger Rettungswagen beschafft wurden. Ferner reduzierten sich die Kosten für das Pilotprojekt „Labor 5000“, da die Entwicklungsphase im Jahr 2024 im Wesentlichen abgeschlossen wurde.

Die Aufwendungen für *übrige bezogene Leistungen* entfallen im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit Auslandsdelegierten sowie Delegationen.

Die Aufwendungen für Hilfsgüter haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Medizinische Ausrüstung	5.408	3.564	1.844
Unterkunftsmaterial	2.437	8.505	-6.068
Wasserversorgung und Aufbereitung	1.573	1.596	-23
Nahrungsmittel	1.493	372	1.121
Medikamente	825	618	207
Reinigung	54	67	-13
Übrige Hilfsgüter	16.246	17.886	-1.640
Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden	<u>328</u>	<u>-16.493</u>	<u>16.821</u>
	<u>28.364</u>	<u>16.115</u>	<u>12.249</u>

Durch die Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen in Flüchtlingslagern und Krankenstationen in Palästina/Gaza und der Ukraine wurden im Berichtsjahr höhere Aufwendungen für *medizinische Ausrüstung* getätigt.

Der Rückgang der *Unterkunftsmaterialien* ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die wesentlichen Ausrüstungsaufwendungen für Gaza, „Labor 5000“, Syrien und die Ukraine im Berichtsjahr reduziert wurden, was auf die intensiven und fortgeschrittenen Aktivitäten des Vorjahres zurückgeht.

Die Aufwendungen im Bereich der *Wasserversorgung und Aufbereitung* verteilen sich im Wesentlichen auf die Länder Syrien und Palästina/Gaza.

Die Aufwendungen für *Nahrungsmittel* im Berichtsjahr sind im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Versorgungsinfrastruktur in Palästina/Gaza sowie auf die damit verbundene Ausweitung der Lebensmittelversorgung zurückzuführen.

Die Abnahme der *übrigen Hilfsgüter* ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Barzuschüsse in Syrien und der Türkei zurückzuführen.

Im Vorjahr wurden im Bereich *Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden* die aktivierungsfähigen Beschaffungen des Projekts "MBM 5000" sowie Laborausstattungen in den Vorratsbestand aufgenommen.

Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter	41.717	40.193	1.524
Aushilfslöhne/Pauschale Lohnsteuer	<u>427</u>	<u>511</u>	<u>-84</u>
42.14440.7041.440
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Soziale Abgaben	6.759	6.039	720
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.781</u>	<u>1.787</u>	<u>-6</u>
	<u>8.540</u>	<u>7.826</u>	<u>714</u>
	<u>50.684</u>	<u>48.530</u>	<u>2.154</u>

Der Anstieg der Position ergibt sich insbesondere aus Tarifsteigerungen aus dem Vorjahr sowie die zusätzlichen tariflichen Anpassungen um durchschnittlich 3,0 % zum 1. September 2025. Darüber hinaus haben höhere Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Auslandspersonal wesentlich zur Entwicklung beigetragen.

Sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Allgemeine Geschäftskosten	8.879	11.942	-3.063
Mailingkosten	7.226	7.075	151
Projektgebundene Aufwendungen	5.390	6.638	-1.248
Gebäudekosten	4.343	4.321	22
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>9.970</u>	<u>10.072</u>	<u>-102</u>
	<u>35.808</u>	<u>40.048</u>	<u>-4.240</u>

Allgemeine Geschäftskosten

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
EDV-Dienstleistungen	4.396	7.926	-3.530
Serviceleistungen	1.407	1.405	2
Beratungsleistungen	1.304	945	359
Druck- und Layoutkosten	452	436	16
Allgemeiner Geschäftsbedarf	391	154	237
Telefongebühren	140	150	-10
Entgelt für Zeitarbeitskräfte	87	130	-43
Büromaterial	30	35	-5
Post- und Frachtgebühren	23	38	-15
Übrige allgemeine Geschäftskosten	<u>649</u>	<u>723</u>	<u>-74</u>
	<u>8.879</u>	<u>11.942</u>	<u>-3.063</u>

Die Abnahme der Aufwendungen für *EDV-Dienstleistungen* steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Strategie im Vorjahr.

Der Anstieg der *Beratungsleistungen* im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf zwei neue Schulungen im Bereich Sozialwirtschaft (80 T€) und Nachhaltigkeitsstrategie (100 T€) zurückzuführen.

Mailingkosten

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Portokosten	3.666	3.413	253
Produktionskosten	2.657	2.798	-141
Adressierungskosten	<u>903</u>	<u>864</u>	<u>39</u>
	<u><u>7.226</u></u>	<u><u>7.075</u></u>	<u><u>151</u></u>

Projektgebundene Aufwendungen

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Betriebskosten Delegationsbüros	2.536	1.867	669
Reisekosten und Verpflegung für Referenten und Teilnehmer	1.052	945	107
Honorare Referenten	429	296	133
Instandhaltung technische Geräte	192	1.881	-1.689
Mieten für Raum und technische Anlagen der Delegationen im Ausland	190	87	103
Übrige projektgebundene Aufwendungen	<u>991</u>	<u>1.562</u>	<u>-571</u>
	<u><u>5.390</u></u>	<u><u>6.638</u></u>	<u><u>-1.248</u></u>

Der Anstieg der *Betriebskosten Delegationsbüros* ist im Wesentlichen auf die stark gestiegenen Aufwendungen für die Miete des „Labor 5000“ sowie auf allgemeine Kostensteigerungen der Betriebskosten zurückzuführen.

Im Zuge des Projekts „JRK Supercamp 2025“ sind die *Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung der Referenten und Teilnehmer* im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Aufgrund eines Einmaleffekts im Vorjahr – der Nachbeschaffung von Ersatzteilen nach der Flutkatastrophe im Ahrtal (1.500 T€) – sind die Aufwendungen für die *Instandhaltung technischer Geräte* im Berichtsjahr deutlich gesunken.

Durch den anteiligen Wegfall der Umsatzsteuer für Nachbeschaffungen im DRK-Bevölkerungsschutzzentrum für Projekte in der Ukraine und der Hochwasserkatastrophe sanken die *übrigen projektgebundenen Aufwendungen* im Berichtsjahr.

Gebäudekosten

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Mieten	1.703	1.688	15
Instandhaltung technische Anlagen	733	478	255
Erbbauzins Verwaltungsgebäude Generalsekretariat	547	547	0
Instandhaltung für Gebäude	316	488	-172
Stromkosten	264	350	-86
Gebäudereinigung	260	271	-11
Heizkosten	227	187	40
Übrige Gebäudekosten	<u>293</u>	<u>312</u>	<u>-19</u>
	<u>4.343</u>	<u>4.321</u>	<u>22</u>

Die *Mieten* betreffen fast ausschließlich die Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Suchdienstes in Hamburg und München. Der Kostenanstieg ist insbesondere durch allgemeine Mietpreisanpassungen begründet.

Der Anstieg der *Instandhaltung technischer Anlagen* ist vor allem auf die Aufarbeitung/Instandhaltung von drei Zelten (396 T€) für den Einsatz zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge zurückzuführen.

Der jährlich zu zahlende *Erbbauzins* ergibt sich aus dem Erbbaurechtsvertrag mit dem Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Berlin e.V., Berlin, für das bebaute Grundstück am Standort des Generalsekretariats in Berlin.

Seit Januar 2024 wird die *Gebäudereinigung* im Generalsekretariat durch eigenes Personal durchgeführt, wodurch die Kosten im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben sind.

Übrige sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Beiträge an Verbände und Organisationen	3.245	3.753	-508
Aufwand Erbschaften/Weiterleitung an Miterben	1.244	836	408
Reisen und Bewirtung	881	1.364	-483
Personalnebenkosten	600	563	37
Bank- und Depotgebühren	535	593	-58
Versicherungen	530	413	117
IT-Wartung und Internet	396	496	-100
Verlust Anlagenabgang	26	0	26
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>2.513</u>	<u>2.054</u>	<u>459</u>
	<u>9.970</u>	<u>10.072</u>	<u>-102</u>

Die *Beiträge an Verbände und Organisationen* sind gesunken, da der im Vorjahr freiwillige Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in 2025 entfallen ist.

Infolge der gestiegenen Erträge aus *Erbschaften* (vgl. oben "Erbschaften und Bußgelder") haben auch die Aufwendungen aus Weiterleitungsverpflichtungen und Vermächtnissen zugenommen.

Die Abnahme der Aufwendungen für *Reisen und Bewirtung* ist auf die geringere Anzahl verschiedener Repräsentationskampagnen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die *übrigen sonstigen Aufwendungen* setzen sich im Wesentlichen aus einer Abschreibung einer Forderung (1.388 T€, Vj.: 6 T€) , Wirtschaftsprüfungskosten (312 T€, Vj.: 190 T€) sowie Aufwendungen für Abwicklungen im Vorjahr (292 T€, Vj.: 63 T€) zusammen. Zur Wertberichtigung der Forderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt "Vermögenslage".

Die größten Positionen unter den **Mittelzuweisungen an Dritte** bilden die Weiterleitungen im Rahmen der pädagogischen Begleitung Jugendlicher im FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr.

Sonstige Erträge (ohne Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	2.487	8.715	-6.228
Erstattungen Dritter	962	320	642
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	279	233	46
Erträge Ausschüttung DRK-Stiftung Zukunft für Menschlichkeit	244	324	-80
Erstattung Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe	0	870	-870
Übrige sonstige Erträge	<u>1.499</u>	<u>2.185</u>	<u>-686</u>
	<u>5.471</u>	<u>12.647</u>	<u>-7.176</u>

Der Rückgang der Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist insbesondere auf im Vorjahr erfolgten zusätzlichen Weiterberechnung der Kosten von Versorgungsleistungen im Landkreis Ahrweiler (2.051 T€) sowie die sanitätsdienstliche Absicherung und Betreuung bei der UEFA Europameisterschaft 2024 (2.260 T€) zurückzuführen.

Der Anstieg der Erstattungen Dritter resultiert im Wesentlichen aus Vergleichszahlungen (866 T€), die im Zusammenhang mit einer im Vorjahr teilweise wertberichtigten Forderung gegen den Landkreis Ahrweiler stehen. Entgegen dieser Entwicklung sind die Weiterberechnungen der Kosten an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten für Flüchtlinge aus der Ukraine im Berichtsjahr rückläufig gewesen.

Die Erstattungen Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe beziehen sich auf Umsatzsteuervergütungen für Auslandslieferungen gemäß § 4a UStG im Vorjahr.

Die übrigen sonstigen Erträge umfassen neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (592 T€; Vj.: 1.301 T€), die Erträge aus dem Kantinenbetrieb (217 T€, Vj.: 462 T€) sowie die Erträge aus einem Versicherungsfall (200 T€; Vj.: 0 T€). Im Berichtsjahr wurden die Erträge aus dem Kantinenbetrieb erstmals um die ermittelten Innenumsätze bereinigt (265 T€).

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.264	1.891	373
Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.923	1.130	793
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.917	4.190	-2.273
Erträge aus Beteiligungen	896	871	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137	-32	-105
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-520	-308	-212
Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens	<u>-862</u>	<u>-393</u>	<u>-469</u>
	<u>5.481</u>	<u>7.349</u>	<u>-1.868</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Anlage von Fest- und Tagesgeldern enthalten. Die Entwicklung korrespondiert mit dem Verlauf des allgemeinen Zinsniveaus in den Jahren 2024 und 2025.

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	169	0,0	211	0,1	-42
Sachanlagen	56.522	15,7	30.395	7,6	26.127
Finanzanlagen	<u>123.216</u>	<u>34,2</u>	<u>117.210</u>	<u>29,4</u>	<u>6.006</u>
	<u>...179.907</u>	<u>...49,9</u>	<u>...147.816</u>	<u>...37,1</u>	<u>...32.091</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	34.848	9,7	35.176	8,8	-328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.006	0,6	4.286	1,1	-2.280
Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen	1.861	0,6	1.878	0,5	-17
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.184</u>	<u>8,9</u>	<u>48.566</u>	<u>12,2</u>	<u>-16.382</u>
	<u>...70.899</u>	<u>...19,8</u>	<u>...89.906</u>	<u>...22,6</u>	<u>...-19.007</u>
Liquide Mittel	<u>...108.481</u>	<u>...30,1</u>	<u>...159.632</u>	<u>...40,1</u>	<u>...-51.151</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>...649</u>	<u>...0,2</u>	<u>...836</u>	<u>...0,2</u>	<u>...-187</u>
Gesamtvermögen	<u>359.936</u>	<u>100,0</u>	<u>398.190</u>	<u>100,0</u>	<u>-38.254</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Bilanzanalytisches Eigenkapital</u>					
Vereinsvermögen	3.200	0,9	3.200	0,8	0
Rücklagen	66.138	18,4	65.874	16,5	264
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	180.064	50,0	195.676	49,1	-15.612
Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens	<u>27.391</u>	<u>7,6</u>	<u>26.677</u>	<u>6,7</u>	<u>714</u>
	<u>276.793</u>	<u>76,9</u>	<u>291.427</u>	<u>73,1</u>	<u>-14.634</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellungen	622	0,2	668	0,2	-46
Rückstellung für Archivierungskosten	<u>953</u>	<u>0,3</u>	<u>821</u>	<u>0,2</u>	<u>132</u>
	<u>1.575</u>	<u>0,5</u>	<u>1.489</u>	<u>0,4</u>	<u>86</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	0	0,0	76	0,0	-76
Sonstige Rückstellungen	4.527	1,3	3.660	0,9	867
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.133	0,9	3.595	0,9	-462
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	67.973	18,8	89.334	22,4	-21.361
Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	3.683	1,0	5.408	1,5	-1.725
Sonstige Verbindlichkeiten	2.152	0,6	3.098	0,8	-946
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>100</u>	<u>0,0</u>	<u>103</u>	<u>0,0</u>	<u>-3</u>
	<u>81.568</u>	<u>22,6</u>	<u>105.274</u>	<u>26,5</u>	<u>-23.706</u>
Gesamtkapital	<u>359.936</u>	<u>100,0</u>	<u>398.190</u>	<u>100,0</u>	<u>-38.254</u>

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 3a dieses Berichts.

Sachanlagen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
DRK-Verwaltungsgebäude Berlin	20.577	21.300	-723
Grund und Boden	2.244	2.014	230
Erbbaurecht	128	133	-5
Übrige Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen	<u>2.114</u>	<u>1.693</u>	<u>421</u>
25.06325.140-77
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Büro- und Geschäftsausstattung	1.469	1.268	201
Kraftfahrzeuge	342	396	-54
EDV	177	317	-140
GWG	<u>6</u>	<u>0</u>	<u>6</u>
1.9941.98113
Anlagen im Bau	<u>29.465</u>	<u>3.274</u>	<u>26.191</u>
	<u>56.522</u>	<u>30.395</u>	<u>26.127</u>

Die Veränderung beim DRK-Verwaltungsgebäude Berlin resultiert ausschließlich aus planmäßigen Abschreibungen. Weitere Veränderungen (Zu- und Abgänge) auf das Verwaltungsgebäude lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Wesentliche Zugänge beim Grund und Boden betreffen insbesondere das im Vorjahr gekaufte Grundstück für den Neubau des DRK-Bevölkerungsschutz-Hub in Luckenwalde. Im Berichtsjahr wurden die umliegenden Straßen sowie die Trink- und Schmutzwasserversorgung errichtet.

Die Zugänge der übrigen Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen betreffen insbesondere Anschaffungskosten für die Densborner Mühle. Zukünftig soll dieses als Klima-Bildungszentrum verwendet werden.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Neubau des DRK-Bevölkerungsschutz-Hub in Luckenwalde (29.248 T€).

Finanzanlagen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	104.901	99.481	5.420
Beteiligungen	<u>18.315</u>	<u>17.729</u>	<u>586</u>
	<u><u>123.216</u></u>	<u><u>117.210</u></u>	<u><u>6.006</u></u>

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, die in Sammeldepots bei verschiedenen Banken verwahrt werden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer eingegangenen Nachrangdarlehen bei der SozialBank AG in Höhe von 5.000 T€. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Beteiligungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Sozialbank AG, Berlin und Köln	16.684	16.075	609
DRK-Service GmbH, Berlin	1.336	1.336	0
Sonstige Beteiligungen	<u>295</u>	<u>318</u>	<u>-23</u>
	<u><u>18.315</u></u>	<u><u>17.729</u></u>	<u><u>586</u></u>

Zum weiteren Erwerb von Aktien der *Sozialbank AG* verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Die *Sonstigen Beteiligungen* betreffen kleinere Beteiligungen, die im Wesentlichen in der Vergangenheit im Rahmen von Erbschaften zugegangen sind.

In den **Vorräten** sind vor allem die Materialien, Module und Fahrzeuge für Katastropheneinsätze in Höhe von 34.848 T€ (Vj.: 35.108 T€) enthalten.

Im Vorjahr bestanden wesentliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen den Landkreis Ahrweiler aus der Weiterberechnung von Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bewohner der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach der Hochwasserkatastrophe 2021. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.231 T€. Von den insgesamt fakturierten Rechnungen über 10 Mio € waren bis zum Prüfungszeitpunkt 8 Mio € beglichen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nahm der Verein im Jahr 2024 eine Teilwertberichtigung von 50 % auf die bis März 2023 entstandenen Forderungen in Höhe von 882 T€ vor. Im Berichtsjahr wurde der Vorgang per Vergleichsvereinbarung vollständig abgeschlossen. Der Verein erhielt eine Zahlung von 844 T€. Die übrigen, im Vorjahr nicht bereits wertberichtigten Forderungen in Höhe von 522 T€ wurden im Jahresabschluss 2025 ergebnisneutral ausgebucht. Weitere Ansprüche bestehen nicht mehr.

Die **Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen verschiedene Forderungen in Zusammenhang mit Projektaktivitäten sowie aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Projektvorschüsse	16.918	30.423	-13.505
Forderungen aus Erbschaften	9.988	9.762	226
Forderungen an Bund, EU und andere öffentliche Zuwendungsgeber	2.803	3.993	-1.190
Zinsabgrenzung	1.273	2.104	-831
Umsatzsteuer	0	931	-931
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	1.202	1.355	-153
	<u>32.184</u>	<u>48.568</u>	<u>-16.384</u>

Hinsichtlich der Forderungen aus Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Zur Zusammensetzung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2025 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2025 T€
Freie Rücklagen				
Freie Rücklage	50.095	255	0	50.350
Rücklage Erbschaften	<u>1.821</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.821</u>
51.916255052.171
Zweckgebundene Rücklagen				
Betriebsmittelrücklage	9.600	280	0	9.880
Projektrücklagen	3.760	1.330	1.565	3.525
Investitions- und Reparaturmaßnahmen	<u>598</u>	<u>0</u>	<u>36</u>	<u>562</u>
13.9581.6101.60113.967
	<u><u>65.874</u></u>	<u><u>1.865</u></u>	<u><u>1.601</u></u>	<u><u>66.138</u></u>

Sonderposten zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens

	01.01.2025 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2025 T€
Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	25.823	993	137	26.679
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	<u>854</u>	<u>0</u>	<u>142</u>	<u>712</u>
	<u><u>26.677</u></u>	<u><u>993</u></u>	<u><u>279</u></u>	<u><u>27.391</u></u>

Der Bestand des Sonderpostens aus öffentlicher Förderung beinhaltet im Wesentlichen solche für Hilfsgüter aus Bundesmitteln (DRK-Bevölkerungsschutz-Hub) mit 26.170 T€ (Vj.: 25.430 T€). Dieser entspricht den laut Inventur zum 31. Dezember 2025 vorhandenen bundesmittelfinanzierten Hilfsgütern. Die Zuführung bildet die Erhöhung des Vorratsbestandes im Jahresverlauf ab.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände beinhaltet die in den Jahren 1999 bis 2002 geleisteten Zuschüsse der Landesverbände zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Berlin. Die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung entspricht der im Geschäftsjahr vorgenommenen hälftigen Abschreibung auf das Verwaltungsgebäude.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2025 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2025 T€
Erbschaften	1.579	103	439	924	1.961
Personalkosten	1.228	0	0	292	1.520
Archivierungskosten	821	0	0	132	953
Jahresabschlusskosten	181	160	21	190	190
Rechtsverfahren	56	1	55	40	40
Altersteilzeitverpflichtungen	1	0	0	190	191
Übrige Rückstellungen	615	22	0	32	625
	<u>4.481</u>	<u>286</u>	<u>515</u>	<u>1.800</u>	<u>5.480</u>

Hinsichtlich der Rückstellungen für Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Die Position beinhaltet v.a. die Weiterleitungsverpflichtungen aus Erbschaften. Die voraussichtlichen Abwicklungskosten sind in der Position Übrige Rückstellungen in Höhe von 499 T€ (Vj.: 488 T€) enthalten.

Die Rückstellungen für Personalkosten beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln 2018 G" von Prof. Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden 8 Personen (Vj.: 4) berücksichtigt, mit denen das DRK Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen hat. Zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gehaltene Wertpapiere in Höhe von 187 T€ (Vj.: 187 T€) wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit der Rückstellung in voller Höhe saldiert.

Die Zugänge bei den übrigen Rückstellungen betreffen mit 499 T€ die Rückstellung für Abwicklungskosten für Erbschaften. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken über 85 T€ (Vj.: 100 T€) für die Zuwendungen im Rahmen der Migrationsberatung (MBE). Für die Jahre 2020 bis 2023 hat eine Prüfung durch den Zuwendungsgeber stattgefunden und es ist zu erwarten, dass für die Folgeprüfung weitere Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen an Landesverbände weiterzuleitende Mittel aus Mailingaktionen sowie Bundes- und Drittmittel.

Neben den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Zahlungen der Untergliederungen für die VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 1.811 T€ (Vj.: 1.891 T€) sind unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 79 T€ (Vj.: 769 T€), Verbindlichkeiten gegenüber dem Suchdienst aus der Verwahrung von Erbschaften in Höhe von 28 T€ (Vj.: 28 T€) und Zinsen auf den Bestand an nicht verbrauchten Glücksspiralmitteln in Höhe von 115 T€ (Vj.: 227 T€) erfasst. Im Übrigen verweisen wir zum Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. der VBL auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

IV. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel			
Bankguthaben Inland	103.488	153.787	-50.299
Kassenbestand Inland	73	130	-57
Inland	<u>103.561</u>	<u>153.917</u>	<u>-50.356</u>
Bankbestand Ausland	4.809	5.544	-735
Kassenbestand Ausland	110	171	-61
Ausland	<u>4.919</u>	<u>5.715</u>	<u>-796</u>
Gesamt	108.480	159.632	-51.152
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>104.901</u>	<u>99.482</u>	<u>5.419</u>
	<u>213.381</u>	<u>259.114</u>	<u>-45.733</u>
Sonderposten und Verbindlichkeiten für Spenden und Zuwendungen			
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	-180.064	-195.676	15.612
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	-67.972	-89.334	21.362
abzgl. Projektvorschüsse (Sonstige Vermögensgegenstände)	<u>16.918</u>	<u>30.423</u>	<u>-13.505</u>
Gesamt	<u>-231.118</u>	<u>-254.587</u>	<u>23.469</u>
Liquide Mittel und Wertpapiere abzüglich Sonderposten und Verbindlichkeiten	<u><u>-17.737</u></u>	<u><u>4.527</u></u>	<u><u>-22.264</u></u>

Die Unterdeckung des Berichtsjahres ergibt sich im Wesentlichen aus der ausschließlich durch Eigenmittel finanzierten Investition in den DRK-Bevölkerungsschutz-Hub, welche im Anlagevermögen ausgewiesen wird (29.248 T€).

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Feststellungen zur Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Prüfung der „Mehr-Sparten-Rechnung“ und die Prüfungshandlungen gem. Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ haben zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Rotes Kreuz e.V. erkennen lassen.

H. Schlussbemerkung

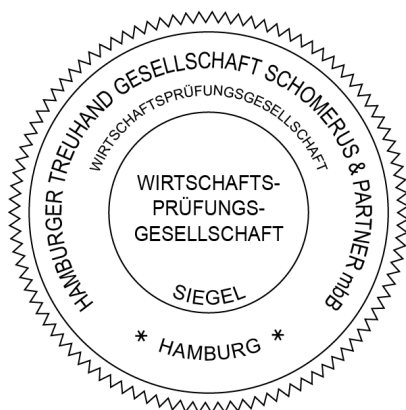
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2025 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 27. März 2026

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2025
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	168.731,00	211
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.062.117,52	25.140
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.994.958,40	1.980
3. Anlagen im Bau	<u>29.465.186,21</u>	<u>3.274</u>
	56.522.262,13	30.394
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	18.315.054,55	17.729
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>104.900.527,80</u>	<u>99.481</u>
	<u>123.215.582,35</u>	<u>117.210</u>
	..179.906.575,48147.815
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	34.847.594,31	35.176
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.006.204,95	4.285
2. Forderungen gegenüber Rotkreuz-Organisationen	1.861.435,43	1.877
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.184.238,61</u>	<u>48.569</u>
	36.051.878,99	54.731
III. Kassen- und Bankbestände		
1. Kassenbestand	183.560,15	301
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>108.296.956,53</u>	<u>159.331</u>
	<u>108.480.516,68</u>	<u>159.632</u>
	..179.379.989,98249.539
C. Rechnungsabgrenzungsposten649.379,09836
	<u>359.935.944,55</u>	<u>398.190</u>

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	3.200.000,00	3.200
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	52.171.497,64	51.916
2. Zweckgebundene Rücklagen	13.966.620,00	13.958
III. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	69.338.117,64	69.074
B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Bußen	180.064.014,28	195.676
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände		
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	712.579,23	854
II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	<u>26.678.906,69</u>	<u>25.823</u>
	27.391.485,92	26.677
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	621.728,00	668
2. Steuerrückstellungen	0,00	76
3. Sonstige Rückstellungen	<u>5.480.217,83</u>	<u>4.481</u>
	6.101.945,83	5.225
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.133.040,86	3.595
2. Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	3.683.215,20	5.409
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	67.972.428,65	89.334
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.151.671,35	3.097
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: 356 T€)		
- davon ihm Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.808.420,11 (Vorjahr: 1.893 T€)		
	76.940.356,06	101.435
F. Rechnungsabgrenzungsposten	100.024,82	103
	<u>359.935.944,55</u>	<u>398.190</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	2025 €	2024 T€
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen	46.678.831,56	49.073
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	24.898.263,51	28.759
c) Noch nicht verbraucher Zufluss an Spenden, Erbschaften und Bußen	<u>-9.277.671,15</u>	<u>-9.194</u>
	62.299.423,92	68.638
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	126.826.039,07	159.340
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	59.336.633,06	56.719
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen des Geschäftsjahres	<u>-38.745.226,30</u>	<u>-72.659</u>
	147.417.445,83	143.400
3. Mitgliedsbeiträge	4.033.223,21	4.033
4. Sonstige Erträge	<u>7.393.698,44</u>	<u>13.779</u>
5. Gesamtleistung	221.143.791,40	229.850
6. Aufwand für Waren, Material und bezogene Leistungen		
a) Hilfsgüter	-28.364.116,19	-16.114
b) Bauleistungen	-3.730.331,15	-4.004
c) Bezogene Leistungen	-48.936.070,52	-52.367
d) Transportleistungen	-982.426,78	-1.617
e) Wohlfahrtsmarken	<u>-65.669,50</u>	<u>-26</u>
	-82.078.614,14	-74.128
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-42.143.790,32	-40.705
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-8.539.956,46	-7.825
- davon Aufwendungen für Altersversorgung: € 1.781.168,79 (Vorjahr: 1.786 T€)		
	-50.683.746,78	-48.530
8. Abschreibungen	-1.606.702,48	-1.719
9. Sonstige Aufwendungen		
a) Projektgebundene Aufwendungen	-5.389.594,92	-6.638
b) Mailingkosten	-7.225.907,86	-7.075
c) Allgemeine Geschäftskosten	-8.879.411,92	-11.942
d) Gebäudekosten	-4.342.579,38	-4.321
e) Übrige sonstige Aufwendungen	<u>-10.831.899,66</u>	<u>-10.466</u>
	-36.669.393,74	-40.442
10. Mittelzuweisung an Dritte	-54.088.911,16	-70.771
11. Erträge aus Beteiligungen	895.891,70	871
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.263.542,65	1.891
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.916.583,98	4.190
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-519.617,71	-308
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-137.119,75</u>	<u>-33</u>
16. Finanzergebnis	<u>4.419.280,87</u>	<u>6.611</u>
17. Ergebnis nach Steuern	435.703,97	871
18. Sonstige Steuern	<u>-171.588,99</u>	<u>-296</u>
19. Jahresüberschuss	264.114,98	575
20. Entnahmen aus Rücklagen	1.601.257,84	1.504
21. Einstellungen in Rücklagen	<u>-1.865.372,82</u>	<u>-2.079</u>
22. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Deutsches Rotes Kreuz e.V. mit Sitz in Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs aufgestellt.

In der Gliederung und dem Ausweis der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Soweit für Gegenstände des Anlagevermögens Zuwendungen oder Spenden erhalten wurden, wird in Höhe der Zuwendungen/Spenden ein Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert, der entsprechend den jährlichen Abschreibungen vermindert wird. Die Abschreibungen für das Grundvermögen werden seit dem Erwerb, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen seit der erstmaligen Aktivierung nach der linearen Methode vorgenommen.
2. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Dauerhaftigkeit der Wertminderung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 ermittelt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist demnach nur dann auszugehen, wenn der Börsenkurs von börsennotierten Aktien zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag um mehr als 40 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Der DRK e.V. nutzt diese Grenzen nicht aus, sondern geht von einer dauerhaften Wertminderung aus, wenn die Anschaffungskosten zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als

20 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken sind. Bei Anwendung der auch für das Handelsrecht verwendeten Grundsätze des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) hätte sich zum Bilanzstichtag eine Abwertung von 890 TEUR (im Jahresabschluss erfasst: 362 TEUR) ergeben. Für die bei der Anschaffung ggf. gezahlten Kursaufschläge über dem Rückzahlungsbetrag wird eine zeitan- teilige Verteilung über die Restlaufzeit vorgenommen.

3. Die Vorräte (Materialien und Module des Logistikzentrums Berlin-Schönefeld) werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Ausnahme hiervon bilden die Fahrzeuge, welche zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt werden. Die Bestandsaufnahme des DRK-Logistikzentrums auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld erfolgte entsprechend der Verwendungs- und Lagerstruktur in Form von Modulen. Für die aus Bundesmitteln finanzierten Bestände wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Die aus zweckgebundenen Spenden finanzierten Materialien werden korrespondierend als Bestandswert im Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden ausgewiesen, in gleicher Weise die aus Drittmitteln finanzierten Bestände.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahren bei einer angenommenen restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2 % berücksichtigt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Für Verträge zur Altersteilzeit wurden Rückstellungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz zwischen 1,85 % und 1,88 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % berücksichtigt.
7. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Die Fremdwährungsbestände der Einsatzkassen und Banken im Ausland wurden zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs abgeglichen. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den internationalen Rotkreuz-Organisationen werden bei Erfassung nach dem Monatsdurchschnittskurs bewertet und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Der IDW-Standard RS HFA 21 wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:
 - a) Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet.
 - b) Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Die freien Spenden werden ertragswirksam erfasst.
 - c) Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat.
 - d) Die Gewinn- und Verlustrechnung wird weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der zugeflossenen Spenden sowie der Auflösungen und Einstellungen in den Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden entsprechend der Empfehlung gemäß Tz. 24 des RS HFA 21.

10. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen werden unter den Verbindlichkeiten in der Position „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln“ abgegrenzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der im Geschäftsjahr zugeflossenen, die Einstellung der davon noch nicht verwendeten Beträge und der aus Vorjahrmitteln resultierenden Auflösungserträge entsprechend der Vorgehensweise bei den zweckgebundenen Spenden.
11. Die Bestandsveränderungen im DRK-Logistikzentrum Berlin-Schönefeld werden in dem GuV-Posten „Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2024	Jahreser- gebnis 2024
DRK Service GmbH	Berlin	43,1%	6.332 TEUR	1.000 TEUR
Aktionsbündnis Katastro- phenhilfe GbR	Berlin	25,0%	20 TEUR	0 TEUR
Bank für Sozialwirtschaft AG	Köln	4,70%	593,5 Mio. EUR	88,0 Mio. EUR

Die Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor. Oben angegeben sind daher noch die Werte zum 31. Dezember 2024.

3. Vorräte

Die Vorräte enthalten die Bestände an Hilfsgütern und Materialien im DRK-Logistikzentrum auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, den Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken und die noch nicht verwendeten Sachspenden bei den Suchdiensten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	insgesamt am 31.12.2025 TEUR	Restlaufzeit:		insgesamt am 31.12.2024 TEUR
		bis zu ei- nem Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Rotkreuz Organisationen	2.006	2.006	0	4.286
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.861	1.861	0	1.877
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
<i>darunter:</i>				
<i>Projektvorschüsse</i>	<i>16.918</i>	<i>16.918</i>	<i>0</i>	<i>30.423</i>
<i>Bund, EU u. andere öffentliche Zuwendungsgeber</i>	<i>2.803</i>	<i>2.803</i>	<i>0</i>	<i>3.993</i>
Zusammen	36.051	36.051	0	54.732

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 312 TEUR (Vj. 1.441 TEUR) gegen internationale Rotkreuz-Organisationen enthalten.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat nachstehende Zusammensetzung und weist folgende Entwicklung auf:

	01.01.2025	Einstellung	Entnahmen	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vereinsvermögen	3.200	0	0	3.200
Rücklagen				
1. Freie Rücklage	51.916	255	0	52.171
2. Zweckgebundene Rücklagen	13.958	1.610	-1.601	13.967
Summe Rücklagen	65.874	1.865	-1.601	66.138
Eigenkapital	69.074	1.865	-1.601	69.338

Der Jahresüberschuss beträgt 264 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.601 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit 255 TEUR der freien Rücklage, mit 280 TEUR der Betriebsmittelrücklage sowie mit 1.330 TEUR der Projektrücklage zugeführt.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung betrifft wie im Vorjahr einen Rentenempfänger. Der Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung beträgt 12 TEUR (Vj. 11 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -5,7 TEUR.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus den folgenden Positionen:

- 1.520 TEUR (Vj. 1.228 TEUR) personelle Verpflichtungen (u. a. Urlaubsansprüche, Mehrarbeitszeit).
- 3.960 TEUR (Vj. 3.252 TEUR) Rechtsverfahren/ Rückforderungen von Zuwendungen (624 TEUR) und Nachlassabwicklungen (1.961 TEUR).

Mit den in 2025 neu abgeschlossenen Verträgen haben wir 8 aktive und einen in 2026 neu startenden Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 378 TEUR (Vj. 188 TEUR). Nach Saldierung mit dem dafür eingerichteten Treuhanddepot in Höhe von 187 TEUR (Vj. 187 TEUR) ergibt sich ein Rückstellungswert von 190 TEUR (Vj. 1 TEUR).

8. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Grundpfandrechte noch durch Verpfändung gesichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DRK-Landesverbände i.H.v. 4.033 TEUR (Vj. 4.033 TEUR) an das DRK-Generalsekretariat wird gemäß §1 der Finanzordnung berechnet. Die turnusmäßige Beitragsneuberechnung fand zuletzt im Jahr 2020, mit Wirkung ab 2022, statt.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge i.H.v. 7.394 TEUR (Vj. 13.777 TEUR) beinhalten Mieterträge i.H.v. 414 TEUR (Vj. 406 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens i.H.v. 279 TEUR (Vj. 233 TEUR). Des Weiteren sind in dieser Position die Erträge aus Kursgewinnen bei Wertpapiergeschäften in Höhe von 1.923 TEUR (Vj. 1.130 TEUR) und Erträge aus Lizenzen und Sponsoring 848 TEUR (Vj. 1.052 TEUR) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK e.V., dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes.

	2025	2024	Veränderung um	
	TEUR	TEUR	Absolut	%
Löhne u. Gehälter				
- Mitarbeiter	41.889	40.559	1.330	3,3 %
- Zuführung Rückstellung ATZ	254	145	109	75,2 %
soziale Abgaben	6.759	6.039	720	11,9 %
Altersversorgung	1.742	1.703	39	2,3 %
- Zuführung zur Pensionsrückstellung	39	83	-44	-53,0 %
Zusammen	50.684	48.530	2.154	4,4 %

Der DRK e.V. ist für die Alterszusatzversorgung Mitglied bei der umlagefinanzierten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz des Arbeitgebers betrug 5,49 % (bis 31.12.2022: 6,45 %). Der Arbeitnehmeranteil ist seit dem 01.07.2018 1,81 % (bis 30.06.2018: 1,71 %).

4. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke

Aus der Gesamtsumme in Höhe von 54.089 TEUR (Vj. 70.770 TEUR) wurden im Geschäftsjahr an die DRK-Landes-, Kreis-, Ortsverbände und Suchdienste Mittel in Höhe von 33.236 TEUR (Vj. 42.963 TEUR) weitergeleitet. Diese gliedern sich auf nachfolgende Finanzquellen auf:

Werte in TEUR	Bundesmittel	Drittmittel	Spenden	Gesamt
Weiterleitungen an DRK-Landesverbände	21.999	2.229	5.037	29.265

Die restlichen 24.824 TEUR sind Weiterleitungen für Projekte an die internationalen Rotkreuzorganisationen bzw. direkte Zuweisungen an Schwestergesellschaften und Dritte.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 175 TEUR (Vj. 120 TEUR) anteilige Abschreibungen auf Kurswertaufschläge (Überparikäufe) von Wertpapieren gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden 344 TEUR (Vj. 188 TEUR) gebucht.

E. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bestand der Mitarbeiter gliedert sich nach Arbeitnehmern und umgerechnet in Vollzeitäquivalente wie folgt:

	2025	2024	2025	2024
	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)
Mitarbeiter im Generalsekretariat	546	564	502,3	501,7
davon:				
- Mitarbeiter im Aus- landseinsatz	88	117	92,3	108,9
- Aushilfen	6	11	2,4	4,4
- mit befristeten Verträgen	265	285	248,1	252,0
Mitarbeiter der Suchdienste	94	121	81,4	82,7
	640	685	583,7	584,4

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr die Mieten für die Objekte des Suchdienstes in Hamburg und in München mit einem jährlichen Volumen von rund 1.127 TEUR sowie die Miete für eine Logistikhalle in Dresden mit einem jährlichen Volumen von 576 TEUR . Des Weiteren bestehen die Verpflichtungen aus dem Erbpachtvertrag für das Grundstück am Standort des DRK-Generalsekretariates in Berlin-Lichterfelde in Höhe von 547 TEUR pro Jahr.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 52 TEUR einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer zurückgestellt.

4. Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes i. S. von § 26 BGB

Gemäß Satzung besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch dieses Vorstandsmitglied allein vertreten.

Zum Bilanzstichtag waren als Vorstandsmitglieder bestellt:

Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstands, Dipl.-Volkswirt, M.B.A., Selm

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 622 TEUR (Vj. 668 TEUR).

5. Mitglieder des Präsidiums

Als Aufsichtsorgan des Vorstandes fungiert das Präsidium des DRK e.V.

Präsidentin	Gerda Hasselfeldt (bis 29.11.2025)
Präsident	Hermann Gröhe (ab 29.11.2025)
Vizepräsidentin	Ulrike Würth
Vizepräsident	Dr. Volkmar Schön (bis 29.11.2025)
Vizepräsident	Jürgen Christmann (ab 29.11.2025)
Bundesschatzmeister	Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesarzt	Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger
Bundesbereitschaftsleiter	Martin Bullermann
Bundesleiter Bergwacht	Prof. Dr. Volker Lischke
Bundesleiter Wasserwacht	Andreas Paatz
Bundesleiterin Wohlfahrt- und Sozialarbeit	Annette Strauß
Bundesleiter Jugend- rotkreuz	Marcel Bösel
Bundeskonventions- beauftragter	Dr. Dieter Weingärtner
Präsidentin und Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften	Edith Dürr
Beauftragter für zivilmilitärische Zusammenarbeit	Generalstabsarzt Stellvertreter des Inspektors des Sanitätsdien- tes der Bundeswehr Kommandeur Gesundheitseinrichtungen Dr. Johannes Backus (bis 29.11.2025)

6. Mitglieder des Finanzausschusses

Dieter Heidenreich
Vizepräsident des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rainer Kaul,
Präsident des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Norbert Klamt
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Brandenburg e.V.

Uwe Kuntz
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

Andreas Paatz
Vertreter der Gemeinschaften im DRK-Präsidium

Prof. Dr. Harald Schmitz
Vorstandsvorsitzender der Sozialbank AG, Köln

Michael Schmuck
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Stefan Siebert
Vorsitzender des DRK-Finanzausschuss
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Dr. Kerstin Thiele
Stlv. Vorsitzende des DRK-Finanzausschuss
Landesschatzmeisterin des DRK-Landesverbandes Berlin e.V.

Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesschatzmeister als ständiger Gast, Münster

F. Nachtragsbericht

Am Samstag, den 28. Februar 2026, kam es zu einer massiven militärischen Eskalation durch Luftangriffe der USA und Israels auf Ziele im Iran. Diese Zuspitzung der Lage löste eine gefährliche Kettenreaktion in der gesamten Region aus, mit potenziell verheerenden, nicht absehbaren Folgen für die Zivilbevölkerung. In mehreren iranischen Städten – darunter Teheran, Buschehr, Karaj, Kermanschah, Qom, Isfahan und Tabriz – wurden Explosionen gemeldet. Die Grundversorgung ist vielerorts beeinträchtigt, Kommunikations- und Internetnetze sind landesweit ausgefallen. In Israel mussten Bewohner während iranischen Raketenangriffen in Luftschutzbunkern Zuflucht suchen. Obwohl die meisten Raketen abgefangen wurden, erreichten einige Geschosse Tel Aviv und die Stadt Bet Schemesch westlich von Jerusalem.

Die israelische Regierung hat am 01.03.2026 als Reaktion auf die angespannte Sicherheitslage zudem Grenzübergänge in den Gazastreifen vorübergehend geschlossen. Darunter auch der Grenzübergang Rafah, der wichtigste Übergang bezüglich Hilfslieferungen und Evakuierungen von medizinischen Notfällen über den Nachbarstaat Ägypten.

Die Mitarbeitenden des DRK in der Region und in Berlin stehen in engem Austausch mit den betroffenen Schwestergesellschaften, unter anderem im Iran, Israel, Irak und Libanon. Auch in derzeit noch nicht direkt betroffenen Ländern wie dem Jemen laufen Vorbereitungen für eine Verschlechterung der Lage bzw. ein ausgeweitetes militärisches Eingreifen. Das DRK nimmt an entsprechenden Koordinationstreffen teil. Besonders bedeutsam ist hierbei auch die Abstimmung und Koordination mit dem IKRK und teilweise auch mit der IFRK. Aktuell wird geprüft wie das DRK die Schwestergesellschaften vor Ort unterstützen kann.

Berlin, den 12. März 2026



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.393.664,57	76.959,30	0,00	0,00	4.470.623,87	4.182.533,57	119.359,30	0,00	0,00	4.301.892,87	168.731,00	211.131,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.826.571,18	619.105,09	0,00	161.436,16	33.607.112,43	7.685.843,37	859.151,54	0,00	0,00	8.544.994,91	25.062.117,52	25.140.727,81
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.728.127,23	651.754,30	777.868,37	6.247,74	14.608.260,90	12.748.146,23	628.191,64	763.035,37	0,00	12.613.302,50	1.994.958,40	1.979.981,00
3. Anlagen im Bau	3.273.870,53	26.370.447,86	11.448,28	-167.683,90	29.465.186,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.465.186,21	3.273.870,53
	50.828.568,94	27.641.307,25	789.316,65	0,00	77.680.559,54	20.433.989,60	1.487.343,18	763.035,37	0,00	21.158.297,41	56.522.262,13	30.394.579,34
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	17.728.711,05	643.143,50	56.800,00	0,00	18.315.054,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.315.054,55	17.728.711,05
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.361.137,49	26.917.148,94	21.326.393,20	0,00	105.951.893,23	879.474,20	519.617,71	288.335,80	-59.390,68	1.051.365,43	104.900.527,80	99.481.663,29
	118.089.848,54	27.560.292,44	21.383.193,20	0,00	124.266.947,78	879.474,20	519.617,71	288.335,80	-59.390,68	1.051.365,43	123.215.582,35	117.210.374,34
	173.312.082,05	55.278.558,99	22.172.509,85	0,00	206.418.131,19	25.495.997,37	2.126.320,19	1.051.371,17	-59.390,68	26.511.555,71	179.906.575,48	147.816.084,68

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
--

A. GRUNDLAGEN DES VEREINS

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) ist die Nationale Hilfsgesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Genfer Konventionen. Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt den DRK e.V. international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite humanitäre Katastrophenhilfe und den Suchdienst zuständig.

Die Finanzierung dieser Aufgabenkomplexe erfolgt im Wesentlichen durch Spenden, öffentliche Zuwendungen, Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse Dritter.

Die strategische Steuerungsfähigkeit des DRK e.V. unter Wahrung der föderalen Struktur basiert auf der Satzung des DRK-Bundesverbandes und allen Satzungen der Rotkreuzverbände und -gesellschaften.

Der DRK e.V. ist seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitgliedsverbänden entsprechend seiner satzungsmäßigen Rechte nachgekommen. Aus der Analyse der Jahresabschlüsse 2024 der Mitgliedsverbände ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage der Mitgliedsverbände stabil geblieben ist. Auch für 2025 gibt es bisher keine gegenteiligen Erkenntnisse.

Die Organe des DRK e.V. sind ihren satzungsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Die **Bundesversammlung** hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 29. November 2025 unter Leitung der Präsidentin des DRK e.V., Frau Hasselfeldt, den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen, die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis genommen sowie weitere Beschlüsse zur Verbandsorganisation gefasst. Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Da sowohl Frau Hasselfeldt als Präsidentin als auch Herr Dr. Schön als Vizepräsident für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung standen, wurden durch die Bundesversammlung Herr Hermann Gröhe zum neuen Präsidenten und Herr Jürgen Christmann zum neuen Vizepräsident des DRK-Präsidiums gewählt. Alle anderen regulären Präsidiumsmitglieder wurden durch die Bundesversammlung für eine weitere Amtszeit gewählt.

Das **Präsidium** unter Leitung der DRK-Präsidentin Frau Hasselfeldt ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2025 in fünf Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Präsidialrat** unter dem Vorsitz von Herrn Hartmann ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2025 in vier Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Vorstand** (Vorsitzender des Vorstands Christian Reuter, Generalsekretär), führte die Geschäfte des Bundesverbandes gem. § 26 BGB entsprechend der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Beschlüssen der Organe des Bundesverbandes.

Auch auf der Vorstandsebene setzt das DRK weiterhin auf Kontinuität. So wurde Christian Reuter am 25. September 2025 für weitere sechs Jahre als DRK-Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands bestätigt und sein Vertrag vom 1. April 2027 bis zum 31. März 2033 verlängert. Mit der abermals einstimmigen Wiederwahl im DRK-Präsidium und im DRK-Präsidialrat geht er nun in seine dritte Amtszeit.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, dem größten humanitären Netzwerk der Welt. Gemäß den fundamentalen Rotkreuz-Grundsätzen hilft es allein nach dem Maß der Not und dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Insgesamt über 457.000 ehrenamtliche und über 211.000 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 2,5 Millionen Fördermitglieder machen das Rote Kreuz in Deutschland stark. Das Jugendrotkreuz zählte 2025 rund 160.000 engagierte Kinder und Jugendliche.

Weltweit nimmt die Zahl bewaffneter Konflikte zu und mit ihr die Herausforderungen für humanitäre Organisationen. Die Einsätze werden immer schwerer und gefährlicher: Noch nie sind so viele Helfende im Einsatz gestorben. Zwischen zerbombten Städten, blockierten Hilfskorridoren und wachsendem Misstrauen gegenüber Helfenden kämpft das DRK gemeinsam mit Partnern darum, Menschen in Not zu erreichen.

Im Sudan wurden vierzehn Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben, 30 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der seit rund drei Jahren andauernde, bewaffnete Konflikt geht mit schlimmsten Auswirkungen für die Zivilbevölkerung einher. Die Not derer, die schon zuvor unter Wetterextremen, Epidemien, Armut und einer Wirtschaftskrise litten, hat sich damit noch verschärft. Das DRK unterstützt seit vielen Jahren die Arbeit des Sudanesischen Roten Halbmonds (SRCS), der als eine der letzten lokalen Organisationen im ganzen Land im Einsatz ist.

In Gaza liegen weite Gebiete in Trümmern. Noch immer werden Tote geborgen, Blindgänger machen Straßenzüge unbewohnbar, sichere Orte für die Zivilbevölkerung gibt es kaum. Zerstörte Infrastruktur, knappe Lebensmittel und Trinkwasser erschweren es, bedarfsgerechte Hilfe zu leisten und stellen humanitäre Organisationen vor enorme Herausforderung. Wie fragil der Zugang für humanitäre Hilfe und der Schutz der Helfenden ist, zeigt das Jahr 2025 in aller Deutlichkeit: Nach ersten Lieferungen während des ersten Waffenstillstands im Frühjahr 2025 folgte bis Oktober nahezu eine vollständige Blockade.

Das DRK unterstützt seine Schwestergesellschaft, den Palästinensischen Roten Halbmond unter anderem mit Lieferungen von Unterkunftsmaterial, Hygienesets, Nahrungsmittel, Trinkwasser und hilft bei der medizinischen Versorgung. Nach einer großen Hilfslieferung im November 2025 folgten weitere durch das DRK im Januar 2026. Insgesamt umfassten diese rund 85 Tonnen dringend benötigter Hilfsgüter. Es ist die 22. Gaza-Hilfsgüterlieferung des DRK seit der Eskalation des bewaffneten Konflikts am 7. Oktober 2023.

Auch im Jahr vier nach der Eskalation des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine bleibt der Bedarf an humanitärer Hilfe immens. Seit Februar 2022 sind Millionen von Menschen aus ihren Häusern geflohen, Tausende starben oder wurden verletzt, zivile Infrastruktur wurde schwer beschädigt oder zerstört – ein Zustand der nach wie vor anhält. Gemeinsam mit seiner Schwestergesellschaft, dem Ukrainischen Roten Kreuz (URK), leistet das DRK humanitäre Hilfe, etwa durch die Unterstützung mobiler medizinischer Teams, die in abgelegenen und stark zerstörten Regionen im Einsatz sind. Aufgrund der Dauer des Konfliktes fokussiert sich das URK mit Hilfe des DRK nicht mehr nur auf die akute Soforthilfe und die Verteilung von Hilfsgütern: Mittel- bis langfristige Maßnahmen im Bereich der mentalen Gesundheit, der physischen Rehabilitation sowie des Ausbaus nationaler und lokaler Katastrophenschutzstrukturen sollen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung beitragen.

Das Jahr 2025 war von schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts (HVR) geprägt: Angriffe auf Zivilpersonen, humanitäres Personal und Gesundheitseinrichtungen nahmen zu, humanitäre Hilfe wurde teils nicht in ausreichendem Umfang zugelassen. Das DRK setzte 2025 seine Verbreitungsarbeit fort und baute sie weiter aus, um möglichst viele Bereiche der Gesellschaft zu erreichen. Höhepunkte waren unter anderem: Die 34. Tagung zum humanitären Völkerrecht die in Kooperation mit dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. und dem Zentrum Innere Führung des Bundesministeriums der Verteidigung stattfand. Rund 130 Teilnehmende aus DRK, Bundeswehr, Wissenschaft und Politik diskutierten darüber, wie das humanitäre Völkerrecht gestärkt und besser durchgesetzt werden kann.

Die einwöchige Sommerschule zum HVR in Kooperation mit der Bundeswehr sowie das jährliche Treffen der Konventionsbeauftragten mit rund 60 ehren- und hauptamtlich Teilnehmenden. Zusätzlich wurden zwei digitale thematische „HVR-Lunchs“ und eine Newsletter-Sonderausgabe zum 60-jährigen Jubiläum der Annahme der Grundsätze veröffentlicht. Eine bundesweite Video-Kampagne zum HVR an deutschen Bahnhöfen sorgte zudem für breite Aufmerksamkeit.

Das DRK beschäftigt sich bereits seit 2015 intensiv mit der Frage, wie vorausschauende humanitäre Hilfe geplant und umgesetzt werden kann. Hierbei werden, auf Grundlage von Vorhersagen, bereits im Vorfeld von Extremereignissen gezielte Aktivitäten eingeleitet, um schlimmste Schäden zu lindern und Katastrophen vorzubeugen. Was vor zehn Jahren mit einer Idee und drei Pilotprojekten begann, ist heute ein erfolgreiches Konzept, das weltweit Anwendung findet. Mehr als 30 nationale Gesellschaften hat das DRK direkt bei der Entwicklung von Frühwarnprotokollen unterstützt. Inzwischen geht die vorausschauende Hilfe über Extremwetter hinaus und umfasst auch Vorhersagen von Krankheitswellen (z.B. Cholera) oder Vertreibung. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis wird über globale und regionale Dialogplattformen und den *Anticipation Hub* als zentrale, vom DRK getragene, Wissensplattform geführt.

80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs feierte der DRK-Suchdienst sein 80-jähriges Jubiläum „Schicksalsklärung Zweiter Weltkrieg“. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs gibt er Menschen Hoffnung, indem er vermisste Angehörige sucht und ihre Schicksale klärt, Familien verbindet und wieder vereint. Als Fürsprecher und Unterstützer steht er fest an der Seite derer, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Liebs-ten getrennt sind.

Zu den Jubiläumsaktivitäten gehörten ein DRK-Pressesgespräch, eine Gedenkfeier im Grenzdurchgangslager Friedland sowie eine Feier im DRK-Generalsekretariat mit rund 130 Gästen aus DRK-Suchdienst, Politik und Partnerorganisationen. Persönliche Erfahrungsberichte ehemaliger Ratsuchender unterstrichen die Vielfalt der Aufgaben und die zeitlose Bedeutung der Suchdienstarbeit. Allein im Jahr 2025 erhielt der DRK-Suchdienst 7.752 Anfragen, von denen rund 34 % schicksalsklärende Auskünfte erteilt werden konnten.

Das DRK-Generalsekretariat hat auch im Jahr 2024 in der Bundes- und Europapolitik Einfluss genommen. In die EU bestehen unmittelbare Einflussmöglichkeiten in den Wirtschafts- und Sozialausschuss und über das Liaison-Büro der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften. Die Anliegen des DRK e.V. konnten dem Bundestag durch Teilnahme an Anhörungen, Stellungnahmen in Ausschüssen und durch direkte Ansprache von Mitgliedern des Bundestages (MdB) nahegebracht werden.

Für das DRK als Verband mit vielfältigen Aufgaben und hoher Verantwortung wird die Interessensvertretung auch auf politischer Ebene immer wichtiger. So beschäftigen sich die Mitglieder des 2022 gegründeten DRK-Dialogforums mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und DRK-Themen im (inter-) nationalen Bereich. „Fast schon nebenbei“ dient es somit der Stärkung des strategischen

und fraktionsübergreifenden Austauschs von DRK-Mitarbeitenden und MdBs. Dabei sollen auch gemeinsame Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt, Wissen geteilt und der Blick für humanitäre Fragestellungen geschärft werden. So versteht sich das DRK-Dialogforum als Plattform für Austausch, Information und Mitgestaltung zu gesellschaftspolitisch relevanten Themenfeldern wie: Bevölkerungsschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheitsversorgung und Internationale Zusammenarbeit. Im Rahmen der Mitgliederversammlung im Dezember 2025 wurde der neue Vorstand des Vereins gewählt.

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) feierte 2025 sein 100-jähriges Bestehen. Mit rund 160.000 Mitgliedern in über 5.500 Kinder- und Jugendgruppen in ganz Deutschland engagiert sich das JRK in Bereichen wie Erste Hilfe, in Schulen, in Bildungsprojekten, in internationale Partnerschaften und im Einsatz für Vielfalt und Toleranz und in sozialen Initiativen. Das JRK schafft Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und lernen, Verantwortung zu übernehmen und Gesellschaft zu gestalten. Zur Feier des Jubiläums wurde eine Wanderausstellung im Mai 2025 eröffnet, die die JRK-Geschichte festhält. Sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Rotkreuz-Museen in Zusammenarbeit mit dem DRK-Generalsekretariat und dem deutschen Jugendrotkreuz konzipiert.

Ein weiteres Highlight im Jubiläumsjahr war das JRK-Supercamp. Hier wurde nicht nur der 100. Geburtstag des JRK gefeiert, sondern auch der Höhepunkt der Kampagne LAUTSTARK, die sich mit den Themen Jugendbeteiligung und Kinderrechten auseinandersetzt.

Beim DRK-Wohlfahrtskongress 2025 im Umweltforum in Berlin kamen rund 400 Gäste zusammen – DRK-Fach- und Führungskräfte, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – um gemeinsam über die drängenden Herausforderungen der Wohlfahrtspflege zu diskutieren. Im Fokus stand der fachliche Austausch zu geteilten Herausforderungen, um das inner- und überverbandliche Zusammenwirken in Zeiten multipler Krisen zu stärken. Das Motto des Kongresses: „Mehr Menschlichkeit“.

Die deutsche Wiedervereinigung 1989/90 markiert nicht nur einen weltgeschichtlichen Wendepunkt, sondern auch einen Meilenstein für das Rote Kreuz in Deutschland, das bis dahin in zwei nationale Gesellschaften existierte. Die schnelle Annäherung brachte zunächst Euphorie, gleichwohl blieben Enttäuschungen und Konflikte nicht aus. Anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Vereinigung beleuchtet das im November 2025 erschienene Buch „Der schwierige Weg zu neuen Ufern“ zentrale Fragen dieses Zusammenschlusses. Es zeichnet

die Entwicklungen differenziert nach und lässt zahlreiche Beteiligte aus verschiedenen Gliederungen und Arbeitsbereichen zu Wort kommen.

Krisen werden komplexer und treffen Gesellschaften schneller und in ihrer Vielschichtigkeit unvorhersehbarer als früher. Um in solchen Momenten handlungsfähig zu bleiben, modernisiert das DRK sein Komplexes Hilfeleistungssystem durch stärkere Strukturen, Wissenstransfer und ein gemeinsames Verständnis moderner Krisenbewältigung. Wie das gelingen kann, stand im Mittelpunkt der Fachtagung Innovationstransfer in Leipzig. Unter dem Motto „Starke Strukturen für starke Hilfe“ kamen über 80 Engagierte aus allen Ebenen des DRK zusammen.

Digitalisierung im DRK bedeutet mehr als der Einsatz von Technik: Sie steht für neue Formen des Lernens, Zusammenarbeitens und Kommunizierens, intern wie extern und nutzt Daten, digitale Bildungsangebote, Künstliche Intelligenz und neue Formate, um den Verband zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen. Lernen im Ehrenamt braucht heute Flexibilität. Hier setzt die digitale Bildungsstrategie für den Bereich Ehrenamt und Breitenausbildung des DRK an. Sie schafft moderne, niedrighschwellige Zugänge zu Bildung – angepasst an die Realität freiwilligen Engagements. Kernstück der Strategie ist die neue Lernplattform „lernen.drk.de“, die seit Frühjahr 2025 erste E-Learning-Angebote bereitstellt, die schrittweise erweitert werden. Interessierte finden dort digitale Lernangebote, etwa zu Spontanhelfenden im Einsatz oder zur Herz-Lungen-Wiederbelebung. Neben bundesweiten Kursen eröffnet die Plattform erstmals auch DRK-Landes- und -Kreisverbänden die Möglichkeit, eigene Lerninhalte zu entwickeln und anzubieten.

II. ERTRAGS-, FINANZ- u. VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Das Geschäftsvolumen (Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen, sonstige Erträge und Finanzerträge) betrug im Jahr 2025 rund 225,6 Mio. Euro (Vj. 236,8 Mio. Euro).

Die Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung gliedern sich nach Zufluss und Verbrauch wie folgt:

	2025 (TEUR)	2024 (TEUR)
Zufluss Spenden, Erbschaften und Bußen	46.679	49.073
Verbrauch Spenden aus Vorjahren	24.898	28.759
Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-9.277	-9.194
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen</i>	<i>62.300</i>	<i>68.638</i>
im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	126.826	159.340
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	59.337	56.719
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-38.745	-72.659
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen</i>	<i>147.417</i>	<i>143.400</i>
Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung	209.717	212.038

Spendeneinzahlungen aus Mailings und Aufrufen zur Katastrophenhilfe betragen im Jahr 2025 rund 13,1 Mio. Euro (Vorjahr 13,2 Mio. EUR).

Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 7,0 Mio. Euro für die Opfer des Ukrainekrieges.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden zur Konzentration und Effektivitätssteigerung der spendenfinanzierten Auslandsarbeit die zufließenden Spenden unter Berücksichtigung des Spenderwillens auf sieben regional definierte und vier inhaltliche Aufgabenfelder erfasst. Damit wird sichergestellt, dass das Spendenaufkommen so kanalisiert wird, dass eine wirksame Finanzierung von Projekten

in der Auslandsarbeit ermöglicht ist. Im Falle von aktuellen Krisen und Katastrophenlagen wird selbstverständlich für diese Zwecke eine gesonderte Abrechnung der dafür eingehenden Spenden gewährleistet.

Die Bruttoeinnahmen aus den bundesweiten Mailings mit den Landesverbänden, außerhalb der Spendeneinnahmen für die Katastrophenhilfe, lagen mit 10,6 Mio. Euro auf einem vergleichbaren Niveau wie in 2024 (10,8 Mio. Euro). Damit bewegten sich die Einnahmen in diesem Betätigungsfeld auf dem durchschnittlichen Niveau von Geschäftsjahren ohne medienwirksame Großereignisse.

Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2025 mit 126,8 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres (159,3 Mio. Euro). Die Verringerung ist auf die Zuwendungen für das Globalprojekt 1 zurückzuführen. Beide Globalprojekte 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 29,9 Mio. Euro (VJ 63,9 Mio. Euro) unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 11,4 Mio. Euro unterstützt.

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 82,1 Mio. Euro (Vj. 74,1 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die höheren Ausgaben für Nahrungsmittel und medizinische Ausrüstung für Betroffene in Palästina sowie eine geringere Bestandsentnahme aus dem Lagerbestand an Hilfsgütern zurückzuführen. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung sowie Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen sind auf dem Vorjahresniveau. Gesunken im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für Unterkunftsmaterialien.

Der Personalaufwand ist 2025 mit 50,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (48,5 Mio. Euro) um 4,4 % gestiegen. Diese Erhöhung ist durch eine Tarifierhöhung verursacht.

Bei den sonstigen Aufwendungen lag der Gesamtbetrag mit 36,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (40,4 Mio. Euro). Die projektgebundenen Aufwendungen verringerten sich um 1,2 Mio. Euro zum Vorjahr. Die Minderung ist auf eine Verringerung bei den Ausgaben für technische Geräte mit 1,7 Mio. Euro zurückzuführen. Die allgemeinen Geschäftskosten sanken um 3,1 Mio. Euro zum Vorjahr auf 8,9 Mio. Euro. Die Mailingkosten sind mit 7,2 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Die Gebäudekosten sind mit 4,3 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Die übrigen sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 0,37 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr 2025 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 54,1 Mio. Euro (Vorjahr 70,8 Mio. Euro) verringerten sich bei den Beträgen an die DRK-Verbände um 9,7 Mio. Euro. Stark gesunken sind im Berichtsjahr die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an nationale Schwestergesellschaften um 8,2 Mio. Euro auf rund 9,7 Mio. Euro. Die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an die Internationale Föderation der Rotkreuzgesellschaften sind um rund 0,5 Mio. Euro gestiegen. Die Weiterleitungen an Dritte haben sich um rund 0,8 Mio. Euro erhöht.

Das Finanzergebnis war mit 4,4 Mio. Euro (Vj. 6,6 Mio. Euro) wieder ein wichtiger Ergebnisbeitrag. Der Schwerpunkt der Investmentstrategie wurde weiterhin auf den Wertpapieren und auf die Anlage von Fest- und Tagesgeldern belassen. Die Zinserträge sanken von 4,2 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rund 38,3 Mio. Euro auf 359,9 Mio. Euro (Vj. 398,2 Mio. Euro) gesunken.

Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einer Bestandsentnahme bei den nicht verbrauchten Spenden von etwa 15,6 Mio. Euro und auf eine Verringerung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 21,4 Mio. Euro. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand an Sachanlagen um 26,1 Mio. Euro und der Bestand an liquiden Mittel verringerte sich um 51,2 Mio. Euro. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag rund 69,3 Mio. Euro, eine Steigerung um rund 0,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss beträgt 264 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.601 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit 255 TEUR der freien Rücklage, mit 280 TEUR der Betriebsmittelrücklage sowie mit 1.330 TEUR der Projektrücklage zugeführt.

Finanzlage

Die termingerechte Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Der Zufluss an liquiden Mitteln aus Spenden und Zuwendungen ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Die zweckgebundene Rücklage, der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und die Verbind-

lichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln werden weitestgehend durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Die nicht verwendeten Mittel, insbesondere Spenden, werden in liquiden Beständen für den laufenden Geschäftsverkehr vorgehalten. Darüber hinaus gehende Reserven werden unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung von Fälligkeiten in Wertpapieren angelegt.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 2025 rund 26,1 Mio. Euro, die nahezu ausschließlich in den Bau des zukünftigen DRK-Bevölkerungsschutz-Hub in Luckenwalde getätigt wurden.

Gesamtaussage

Der DRK e.V. hat das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenauflösung von 264 TEUR abgeschlossen und liegt damit leicht besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 264 TEUR wurde im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge den zweckgebundenen Rücklagen und den Freien Rücklagen zugeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK e.V. ist geordnet.

III. FINANZIELLE- und NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Erträge und Aufwendungen nach Finanzierungsquelle
- Personalkosten und Mitarbeiterzahl
- Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen sind folgende:

- die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) liegt bei 19,3 % (Vj. 17,3 %),
- die Anlagenintensität der Wertpapiere (Wertpapiere/Bilanzsumme) ist durch den Abbau der hohen Liquiditätsbestände von 25,0 % auf 29,1 % gestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Die Stärke und der Erfolg des DRK e.V. sind entscheidend abhängig von der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter. Die Beschäftigten in den verschiedenen Fachbereichen behandeln aktuelle Themen und herausfordernde Aufgabenstellungen auf Bundes- und europäischer Ebene, sie setzen richtungweisende Impulse und bündeln durch ihren Einsatz das Wissen der Organisation. Die ständigen Krisen und bewaffneten Konflikte der letzten Jahre verlangen den Beschäftigten viel ab. Damit die Belastung für die Mitarbeitenden problemlos gemanagt werden konnte, wurden pragmatische Arbeitszeitmodelle, wie z.B. die Ausweitung der Kernarbeitszeit oder auch die Arbeit am Wochenende ermöglicht. Damit werden die Mitarbeitenden in die Lage versetzt, die beruflichen und privaten Anforderungen bestmöglich zu vereinen.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und den Bundeshaushalten und den dadurch zu erwartenden oder bereits realisierten Kürzungen in den Haushalten, wird sich auch der DRK e.V. personell verkleinern müssen. Dabei wird angestrebt, dass dies

ohne betriebsbedingte Kündigung geschieht sondern über die natürliche Fluktuation, das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge und durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Damit zeigt sich einmal mehr die Sinnhaftigkeit befristeter Arbeitsverträgen für zeitlich befristete Projektstellen.

Reputation

Der DRK e.V. nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt das Deutsche Rote Kreuz international und national auf der Bundesebene und in der Öffentlichkeit.

Zu den Kernaufgaben des DRK e.V. gehören unter anderem:

- die Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
- die Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
- die Förderungen der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
- die Förderungen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Dabei kooperiert der DRK e.V. mit den internationalen Gremien der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Schwestergesellschaften in den Mitgliedsländern und den DRK-Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen des DRK e.V..

Der DRK e.V. gibt die Informationen und Erfahrungen, die für die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele von Bedeutung sind, an die Mitgliedsverbände weiter und informiert über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene.

Compliance

Seit über 160 Jahren ist das Vertrauen in die Integrität des Deutschen Roten Kreuzes die Basis für wirksame Hilfeleistungen. Um es zu bewahren und zu stärken, achtet das DRK strikt auf die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben und fördert eine starke, innerverbandliche Vertrauenskultur.

Das DRK-Generalsekretariat hat im Jahr 2008 eine externe Ombudsstelle für die Annahme von Hinweisen zu Verstößen eingerichtet. Dies ist auch vor dem Hintergrund der EU-Hinweisgeberrichtlinie relevant, die einen verbesserten Schutz von Hinweisgebenden vorschreibt. Mit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes im Juli 2023 wurde das interne Hinweisgebersystem neu aufgestellt. Die Ombudsstelle des DRK e.V. ist nun durch die Kanzlei Weißmann und Partner besetzt, die auch den Datenschutzbeauftragten stellt. Sie nimmt als unabhängiger Vertrauensanwalt und Ombudsmann Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße mit Bezug zum DRK e.V. vertraulich und auch anonym entgegen, parallel zur internen Compliance-Stelle.

C. CHANCEN- und RISIKOBERICHT

Strategie 2030

Die Strategie 2030 „Füreinander da. Miteinander stark.“ formuliert 1 Vision und 3 Oberziele mit jeweils 3 Unterzielen:

Vision

Als offene Gemeinschaft von Helfenden gestalten wir ein friedliches und lebenswertes Miteinander aller Menschen mit.

Ziele

- 1) Wir sind uns im DRK unserer Mission bewusst, leben sie und tragen sie nach außen.
- 2) Wir nutzen unsere Stärken, entwickeln uns weiter und gestalten im Dialog eine nachhaltige Zukunft.
- 3) Wir bilden eine vielfältige und offene Gemeinschaft, begegnen uns auf Augenhöhe und wirken in Kooperationen und Netzwerken.

Anfang 2025 begann die Umsetzung des zweiten Schwerpunkts der DRK-Strategie 2030 „Füreinander da. Miteinander stark.“, die vorab in einem mehrjährigen Verbandsprozess entwickelt wurde. Im Fokus standen die Themen Nachhaltigkeit, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Organisationskultur, Strukturen und Prozesse. Fünf ausgewählte Projekte aus DRK-Landes- und -Kreisverbänden wurden im Rahmen des Förderprogramms jeweils mit bis zu 10.000 Euro

unterstützt. Auch der Strategietag Anfang Oktober in Mainz stärkte den verbandsweiten Austausch und die Vernetzung. Für 2026 ist das erste Strategieforum geplant. Ehemalige Teilnehmende der Strategieprojekte werden die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen und sich zu ihren Projekten auszutauschen. Von großer Bedeutung ist darüber hinaus eine verbandsweite Umfrage. Sie dient der Evaluation, wie weit die Strategie in ihrer Umsetzung fortgeschritten ist. Das DRK hofft auf reges Interesse – an der ersten Befragung 2019 nahmen rund 11.000 Mitglieder teil.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Angesichts der sicherheitspolitischen Lage in den vergangenen Jahren rückt die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Gesundheitsdiensten zunehmend in den Fokus. Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden und Nationale Gesellschaft der RKRH-Bewegung hat das DRK die gesetzliche Aufgabe, den Sanitätsdienst der Bundeswehr im Falle bewaffneter Konflikte zu unterstützen. Dies ergibt sich aus dem I. Genfer Abkommen und dem DRK-Gesetz. Allerdings fehlte bislang eine praktische Umsetzung dieser möglichen Unterstützungsaufgabe, was die konkreten Funktionen und Zuständigkeiten des DRK in solchen Einsätzen betrifft. Daher haben das DRK und die Bundeswehr im November 2024 ein Positionspapier unterzeichnet, das die Kooperation weiter konkretisieren soll. Ziel ist es, in Krisensituationen ein koordiniertes medizinisches Netzwerk aufzubauen, das humanitäre Hilfe und gesundheitliche Sicherheit effektiv gewährleistet. Für 2026 ist die Gründung eines eigenen Teams im Bereich 2 Nationale Hilfsgesellschaften in Planung.

Sicherung von Fachkräften

Als nationale Hilfsgesellschaft und Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung genießt das DRK sehr hohe Bekanntheit und Anerkennung. Das Deutsche Rote Kreuz wird nicht nur als Hilfsorganisation, sondern auch als attraktiver, vielseitiger und sinnstiftender Arbeitgeber mit Beschäftigungsangeboten in ganz Deutschland wahrgenommen. Dieses wird regelmäßig durch Fachkräfte-Studien und Arbeitgeber-Rankings belegt. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die auch Arbeitnehmer vor Herausforderungen stellen, wird immer wieder deutlich, dass das DRK als sinnstiftender und wertiger Arbeitgeber verstanden wird.

Nachhaltigkeit

Das Deutsche Rote Kreuz versteht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil seines humanitären Auftrags. Es steht Menschen im In- und Ausland bei, lindert Leid und setzt sich unterschiedslos für Gesundheit, Wohlergehen, Schutz, das friedliche Zusammenleben, Würde und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Nachhaltigkeit bedeutet für das DRK, dass Hilfe, Gemeinschaft und Umwelt auch in Zukunft bestehen können – menschenzentriert, inklusiv und gerecht, unter Wahrung der ökologischen Grenzen und getragen von finanzieller Umsicht. Dieses Verständnis basiert auf den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, dem Leitbild des DRK und gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das DRK folgt dabei dem Vorrangmodell der Nachhaltigkeit, dem zufolge Natur die Grundlage für Gesellschaft und Wirtschaft bildet. Angesichts der Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung sieht sich das DRK in der Verantwortung, seine negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren und zugleich positive gesellschaftliche Beiträge zu stärken – durch verlässliche Hilfe, Teilhabe, gute Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Gerechtigkeit und ökologische Zukunftsfähigkeit. Als konkreten Beitrag dazu wurde auf einem Teil der Dächer des Gebäudes des DRK-Campus eine Photovoltaik-Anlage installiert. Bereits im ersten Jahr der Nutzung sollen so ca. 92.000 kWh/ Jahr und ca. 45.000 kg/ Jahr an CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch für den DRK-Bevölkerungsschutz-Hub in Luckenwalde ist der Einbau einer solchen Anlage vorgesehen. Auch wurden alle Leuchtmittel auf LEDs umgestellt, was ca. 46% des Stromverbrauchs reduzieren soll.

Für das letzte Jahr wurde erstmals auf freiwilliger Basis ein interner Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des DRK e.V., als eine Komponente der Corporate Governance, ist in dem Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Im Jahr 2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements vorgenommen und in der neuen Form erstmalig angewendet. Jährlich wird dem Vorstand und dem DRK-Präsidium ein Bericht vorgelegt, der den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie eine Bewertung der bestehenden Risiken enthält. Durch die Überarbeitung und Verbesserung des Risikomanagementsystems werden heute Chancen schneller genutzt und Risiken besser beherrscht. Außerdem können Veränderungen gegenüber

dem Vorjahr transparent aufgezeigt werden. Neue Risiken werden zusätzlich erfasst und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kann überprüft werden. Eine Verzahnung des Risikomanagements mit dem Compliance Management wird über das Compliance- und Risikokomitee sichergestellt. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementhandbuch komplett überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren schon unterliegt die Arbeitswelt einem stetigen Veränderungsprozess. Vor allem die Digitalisierung zählt zu einer, wenn nicht sogar zu der größten Herausforderung für Organisationen wie das DRK in den kommenden Jahren. Die in 2022 verabschiedete IT- und Digitalisierungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2028 wurde weiter umgesetzt. So löste im Verlauf des Jahres 2025 eine digitale Telefonanlage die klassischen Tisch-Telefone ab, was Hardware-Aufwand reduziert und die mobile sowie standortunabhängige Erreichbarkeit deutlich verbessert. Die Umstellung schafft ein einheitliches Kommunikationssystem, vereinfacht Prozesse und erhöht spürbar den Bedienkomfort für alle Mitarbeitenden. Eine automatische Telefonzentrale leitet den Anrufenden direkt zum entsprechenden Team, sodass das Empfangspersonal entlastet wird und auch eine erhöhte Erreichbarkeit geschaffen wird.

Im Rahmen des OneDRK-Projekts konnte das Modul "iFunds Engage365" eingeführt werden. iFunds Engage365 bietet dem DRK eine moderne, vollständig in Microsoft Dynamics 365 integrierbare Fundraising-Lösung. Sie ermöglicht eine zentrale, einheitliche Datenbasis für Spenden- und Unterstützerinformationen und reduziert damit zukünftig den hohen Aufwand für Exporte, manuelle Schnittstellen und parallele Tools (z. B. SAP-Datenexporte). Die Nutzung basiert auf vorhandenen D365-Sales-Lizenzen, wodurch das System nahtlos in unsere zukünftige Microsoft Dynamics 365-Umgebung eingebettet wird. Damit konnte ein großer Meilenstein, nämlich die Einführung eines modernen CRMs erfolgreich abgeschlossen werden.

DRK-Bevölkerungsschutz-Hub für die nationale und internationale Bundesvorhaltung

Mit Abschluss des Vertrages über die Konzeption, Beschaffung und Vorhaltung einer Zivilschutzreserve „Labor Betreuung 5.000“ (MBM 5.000) ist der Deutsche Rote Kreuz (DRK) e.V. die Verpflichtung eingegangen, das für diesen Zweck vorgesehene Material zu beschaffen, ordnungsgemäß unterzubringen, zu warten und

zu pflegen sowie geeignetes Personal für die Inbetriebnahme aus- und fortzubilden. Der zukünftige DRK-Bevölkerungsschutz-Hub in Luckenwalde bietet, neben der Unterbringung des MBM 5.000, Platz für Material der zentralen Bundesvorhaltung für nationale und internationale Einsätze, das bislang an vier verschiedenen Orten lagert. Zudem umfasst das Zentrum ein Schulungsgebäude in dem zukünftig die Ausbildung für das MBM 5.000 erfolgen wird. Das Lager, Logistik, Einsatzvorbereitung sowie Ausbildung und Schulung an einem Standort zusammengefasst werden, soll die Arbeit und Einsätze des DRK noch effizienter machen. Nachdem in 2024 der Grundstein gelegt wurde, konnte im Jahr 2025 der DRK-Bevölkerungsschutz-Hub baulich fertiggestellt werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2026 soll der DRK-Bevölkerungsschutz-Hub offiziell vollständig in Betrieb gehen.

Digitale Dauerspender

In den vergangenen Jahren haben sich das Spendenverhalten und die Medienutzung deutlich verändert. Hinzu kommen strukturelle Faktoren, wie der demografische Wandel, die dazu führen, dass die Erträge im klassischen postalischen Mailingbereich rückläufig sind. Diese Veränderung birgt jedoch auch eine sehr große Chance – mit der Erweiterung des Portfolios in den digitalen Markt. Um der Marktentwicklung strategisch zu begegnen und die Fundraising-Basis zukunftsfähig weiterzuentwickeln, hat die VG-Bund einstimmig beschlossen, erstmalig ein *Digitales Dauerspender-Programm* zu etablieren.

Ziel des Programms ist es, die Fundraising-Basis des DRK langfristig zu stärken und die digitale Ansprache systematisch auszubauen. Damit sollen planbare, wiederkehrende Einnahmen aufgebaut und neue, digital affine Zielgruppen dauerhaft an das DRK gebunden werden.

Das *Digitale Dauerspender-Programm* versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Fundraising-Instrumenten. Es ersetzt weder Fördermitgliedschaften noch andere etablierte Spendenformate. Vielmehr reagiert das DRK damit auf strukturelle Veränderungen im Spendenverhalten und erschließt eine zusätzliche, digitale und skalierbare Einnahmequelle

Finanzielle Rahmenbedingungen

Schwindende öffentliche Mittel, veränderte politische Prioritäten und nachlassende Aufmerksamkeit für viele Krisen stellen das DRK vor neue Herausforde-

rungen. Klassische Finanzierungsquellen stehen nicht mehr im gewohnten Umfang zur Verfügung, während die globalen humanitären Bedarfe weiter wachsen. Das Auswärtige Amt hat seine Mittel für humanitäre Hilfe um mehr als die Hälfte gekürzt und konzentriert sich künftig vor allem auf den Nahen Osten, Teile Afrikas und die Ukraine, während andere Regionen wie Lateinamerika und Asien zunehmend in den Hintergrund treten. Daher muss das DRK seine Finanzierungsbasis breiter aufstellen. Dazu gehören neue Partnerschaften mit bestehenden institutionellen Gebern, die Gewinnung zusätzlicher Partner sowie alternative Finanzierungsquellen im privaten Bereich, etwa Unternehmen oder Stiftungen.

D. PROGNOSEBERICHT

Der DRK e.V. geht der seit Mitte des Jahres 2025 von einem massiven Spar- und Kürzungszwang in den öffentlichen (Regel-) Haushalten und Sozialversicherungssystemen für die kommenden Jahre aus. Basierend auf dieser Grundannahme fand seit Mitte des Jahres 2025 ein hausinterner Prozess zur Validierung und Fokussierung der Aufgaben des DRK e.V. statt. Dabei sind das Kernstück und die Hauptzielsetzung die Konsolidierung des Personals auf dem Niveau des Jahres 2025 oder darunter. Dafür sind in einem ersten Schritt für 2026 geplante Personalaufstockungen i.H.v. rund 26 Vollzeitstellen vorab vollständig gestrichen worden, weitere Stellenstreichungen werden in der Umsetzung der Aufgabenkritik für 2026 ebenfalls folgen. Dabei hilft insbesondere die hohe Anzahl der befristeten Verträge, die jährliche Personalfuktuation und anstehende Verrentungen, um eine sozialverträgliche Personalreduktion zu erreichen. Sowohl die DRK-Gremien als auch die Mitarbeitenden wurden regelmäßig über den Stand des Prozesses informiert.

Erneut wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2026. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 und 2028 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen. Aus ihr lassen sich jedoch frühzeitig kritische Entwicklungen ableiten und damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält Gesamtausgaben von 264,0 Mio. Euro (Vj. 237,2 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 11 % (Vj. +10 %) darstellt. Die Erträge werden mit 263,6 Mio. Euro (Vj. 236 Mio. Euro) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse. Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 3,25 Prozent für das Jahr 2026 angenommen.

Die im Wirtschaftsplan 2026 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2025 um 17 % auf EUR 168,3 Mio. (Vj. EUR 144,5 Mio.). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, von welcher zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung noch ausgegangen worden war. In Zeiten knapper Haushaltskassen erreichten uns eindeutige Signale, dass bereits im kommenden Jahr mit deutlichen Reduzierungen bei den Bundesmitteln zu rechnen sein wird. Diese Informationen erreichten uns allerdings so spät, dass wir sie nicht mehr bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes aufnehmen konnten. Auch hierüber wurden alle DRK-Gremien transparent informiert.

Berlin, den 12. März 2026



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der Name des Vereins lautet Deutsches Rotes Kreuz e.V. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B.

Sitz des Vereins ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt die **Satzung** vom 20. November 2021.

Vereinszweck ist die Wahrnehmung der Aufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Genfer Rotkreuzabkommens vom 12. August 1949 und nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen. **Tätigkeitsschwerpunkte** bilden Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland entsprechend des Vereinszwecks sowie Aktivitäten der Suchdienste Hamburg und München.

Das **Geschäftsjahr des Vereins** ist das Kalenderjahr.

Das **Vereinskapital** beträgt 3.200 T€.

Der Verein umfasst als **Mitglieder** 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Die **Organe** gemäß Satzung des Vereins sind:

- die Bundesversammlung (oberstes Organ, Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB),
- das Präsidium (Aufsichtsorgan),
- der Präsidialrat (föderatives Organ),
- der hauptamtliche Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB; die Mitglieder sind namentlich im Anhang des Vereins aufgeführt) sowie
- die Verbandsgeschäftsführung Bund (koordiniert die Aufgaben zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden).

Zu den **wesentlichen Aufgaben der Bundesversammlung** zählen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Präsidiums
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Erlass der Finanzordnung
- Wahl und Abberufung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums
- Entscheidungen über Satzungsänderungen

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Präsidiums** zählen:

- verbandspolitische Leitung des Gesamtverbandes, Kontrolle des Bundesverbandes und Verbandsaufsicht über seine Mitgliedsverbände
- Aufsichtsfunktion gegenüber dem Vorstand
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Erörterung des Wirtschaftsplans
- vorherige Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Die **Präsidentin/der Präsident** leiten die Sitzungen des Präsidiums und hat folgende wesentliche Aufgaben:

- oberste Repräsentantin/oberster Repräsentant des Deutschen Roten Kreuzes
- Wahrnehmung der von der Satzung, Bundesversammlung oder dem Präsidium übertragenen Aufgaben
- Entscheidung über den Einsatz des DRK bei schwerwiegenden Hilfsaktionen

Zu den Ausschüssen des Präsidiums, die das DRK zur Beratung des Präsidiums unterhält, zählen Fach- und Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des Finanzausschusses geht aus dem Anhang (Anlage 3) hervor.

Der **Präsidialrat** setzt sich zusammen aus den Präsidenten/-innen der Landesverbände und der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK. Der Präsidialrat berät das Präsidium und hat ein Beteiligungsrecht bei grundlegenden Fragen. Weiter erteilt er die Bestätigung für einheitliche Beschlüsse den Gesamtverband betreffend.

Der **Vorstand** im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Herr Christian Reuter ist alleiniger Vorstand und Generalsekretär. Herr Reuter wurde mit Beschluss der entsprechenden Gremien im September 2025 vorzeitig als Vorsitzender des Vorstands und Generalsekretär für die Amtsperiode vom 1. April 2027 bis zum 31. März 2033 wiederbestellt.

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Vorstands** zählen:

- operative Leitung des DRK und Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, Strategien und Ziele
- Erstellung des Wirtschaftsplans und Aufstellung des Jahresabschlusses
- Vertretung des DRK bei Rechtsgeschäften im Rahmen des Wirtschaftsplanes oder in Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums
- Unterrichtung des Präsidenten, des Präsidiums und der Bundesversammlung
- Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Generalsekretariat)
- Vorgesetzter der in der Bundesgeschäftsstelle tätigen Arbeitnehmer

Wesentliche Mitgliedschaften des DRK:

- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Genf
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW), Berlin
- Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V., Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Genf, besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wesentliche Finanzierungsquellen sind Spenden, öffentliche Zuwendungen, Zuschüsse Dritter (z.B. Lotterie Glücksspirale) sowie Beiträge der Mitgliedsverbände.

Das DRK hat die Leitlinien zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen als Grundlage seines Arbeitens anerkannt und ist im Ergebnis des jährlichen Prüfungsverfahrens berechtigt, neben dem **Spendensiegel** des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), Stiftung des privaten Rechts, Berlin, auch den Spendenspiegel des Deutschen Spendenrats e.V. (DSR), Berlin, zu führen. Zusätzlich ist der Verein Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Die zehn Transparenzinformationen des ITZ wurden auf der Website des Vereins veröffentlicht, folglich darf das Logo der ITZ in der internen und externen Kommunikation genutzt werden.

II. Bundesversammlung

Auf der 74. Ordentlichen Bundesversammlung vom 29. November 2025 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde festgestellt.
- Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.
- Der Wirtschaftsplan 2026 wurde genehmigt.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/027/36500 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist deshalb, soweit nicht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, von der **Körperschaft- und Gewerbesteuer** befreit. Die Steuerbegünstigung wurde zuletzt in der Anlage zum Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes für Körperschaften I vom 27. Mai 2025 festgestellt.

Das DRK ist berechtigt, für Spenden sowie für Mitgliedsbeiträge **Zuwendungsbestätigungen** nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Mit dem Beschluss vom 27. November 2014 hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung gegeben, die am 27. November 2014 in Kraft getreten ist.

Weiterhin wurde gemäß § 15 Abs. 9 der Satzung eine Geschäftsordnung für den Präsidialrat (Stand 25. November 2010) sowie gemäß § 19 Abs. 5 der Satzung eine Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung Bund (Stand 26. März 2010) erstellt.

Die aktuelle Geschäftsordnung des DRK Generalsekretariats wurde mit Beschluss des Präsidiums vom 15. Februar 2023 genehmigt. Diese trat am 21. Februar 2023 in Kraft. Die Geschäftsordnung wird ergänzt durch Verfahrensregelungen, Dienstanweisungen und Hausmitteilungen.

Darüber hinaus existieren Geschäftsordnungen für die VG Bund vom 26. März 2010 und für den Vorstand in der Fassung vom 15. Juni 2021.

Änderungen der Satzung gab es im Berichtsjahr nicht.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundesversammlung hat am 29. November 2025 stattgefunden.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Der Präsidialrat ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen.

Niederschriften über die Sitzungen der verschiedenen Organe und Gremien wurden erstellt. Das finale Protokoll der Bundesversammlung vom 29. November 2025 lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorsitzende des Vorstands Christian Reuter ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Sozialbank AG, Köln
- Aufsichtsrat der BfS SozialFinanz AG, Köln
- Aufsichtsrat der DRK-Service GmbH, Berlin

Darüber hinaus ist Herr Reuter Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Vorstand des DRK-Schwesternschaft Berlin e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Präsidiums (Aufsichtsorgan) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung, sondern nur eine Kostenerstattung gegen Nachweis.

Der Vorstand erhält jeweils ein Fixum und eine auf einer Zielvereinbarung basierende erfolgsabhängige Vergütung. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise verzichtet.

Der DRK-Präsidialrat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 die Richtlinie zur Einstellung und Vergütung von Geschäftsführungen im DRK beschlossen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Organigramm vom 2. Dezember 2025 gliederte sich das DRK im Berichtsjahr in folgende Bereiche:

- Präsidium, Vorstand und Stabsstellen (Bereich 1)
- Nationale Hilfsgesellschaft (Bereich 2)
- Marketing, Kommunikation und Fundraising (Bereich 3)
- Jugend und Wohlfahrtspflege (Bereich 4)
- Zentrale Dienste, Stellvertretung des Generalsekretärs (Bereich 5)
- Internationale Zusammenarbeit (Bereich 6)

Darüber hinaus sind folgende Stabsstellen eingerichtet:

- Interne Revision (Team)
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Pressesprecher/-in
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Datenschutzbeauftragte/-r sowie Stellvertreter/-in
- Ombudsstelle
- Humanitäres Völkerrecht (Team)

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Dieser wird regelmäßig den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie mit Stand vom 11/2021 wurde durch den Präsidialrat am 18. Mai 2022 gem. § 16 Abs. 3 der Bundessatzung beschlossen.

Für die DRK-Gliederungen gelten die Checklisten "Hinweisgeberschutz" und "Geschenke und sonstige Vorteile".

Unverändert sind zwei Personen als "Ombudspersonen" tätig. Bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht den Betroffenen zudem eine Diplom-Psychologin zur Verfügung. Die Mitarbeitenden wurden mit Rundschreiben aus 6/2020 nochmals über die Aufgaben der Ombudsstelle und die Ombudspersonen informiert.

Mit interner Mitteilung vom 23. Mai 2018 wurde allen Mitarbeitern die "Integritätsrichtlinie" bekannt gemacht. In dieser sind neun Leitlinien beschrieben, die für eine Umsetzung des Compliance-Gedanken sorgen sollen.

Im Berichtsjahr wurden von der Stabstelle "Compliance" folgende Handbücher und Checklisten für DRK-Gliederungen überarbeitet und veröffentlicht, die eine einheitliche und effiziente Umsetzung von Compliance-Systemen ermöglichen sollen:

- Compliance-Management-System im DRK e.V.
- Compliance-Handbuch
- Compliance-Leitfaden für Verbandsgliederungen
- Compliance-Checkliste

Ferner soll insbesondere durch folgende Dienstanweisungen (DA) sichergestellt werden, dass Korruption insbesondere durch ein System von Genehmigungen, Kontrollen und dem 4-Augen-Prinzip verhindert wird:

- DA 4-04 "Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Mitarbeiter"
- DA 5-01 "Zeichnungsberechtigungen für Buchungs- und Zahlungsanweisungen und Genehmigung von Projektkostenstellen"
- DA 5-02 "Kassenwesen"
- DA 5-03 "Finanzmanagement Ausland"
- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Im Berichtsjahr wurde die Bezeichnung der Dienstanweisungen in "Richtlinien" geändert. Die früheren Dienstanweisungen haben weiterhin Gültigkeit. In 2025 wurden die beiden folgenden Richtlinien mit Bezug zur Compliance verabschiedet:

- Richtlinie zu Dienstreisen
- Richtlinie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung für das DRK-Generalsekretariat, ergänzt durch eine Vielzahl von Dienstanweisungen und Hausmitteilungen enthalten. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

In der Dienstanweisung DA 2-05 "Vertragsdokumentation" wurde die Aktenabgabe an das DRK-Archiv festgelegt. In ihr wird definiert, welche Verträge mit den Originalunterschriften an das Archiv abzugeben sind und welche Sonderregelungen bestehen, u.a. für Arbeits- und Honorarverträge sowie Beschaffungsaufträge, die bei den jeweiligen Fachteams verbleiben, sowie für die Akten der Suchdienste, die in München archiviert werden.

In Vorjahren wurde ein neues digitales Vertragsmanagement eingeführt (d.3one). Das digitale Vertragsmanagementsystem soll langfristig als vollumfängliche Vertragsbibliothek mit allen Vertragsdokumenten und ergänzenden Vertragsunterlagen im Generalsekretariat fungieren.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan wurde um eine Mittelfristplanung für die Jahre 2027 und 2028 ergänzt. Diese wird im Rahmen des nächsten Planungszyklus auf Aktualität überprüft und an ggf. geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde auf der Bundesversammlung am 29. November 2025 beschlossen und über die Mittelfristplanung wurde informiert.

Auf Grundlage dieser Planungsmethodik sind im Wirtschaftsplan 2026 die Planerträge und -aufwendungen den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2025 und den Ist-Zahlen des Jahres 2024 systematisch gegenübergestellt und erläutert worden. Besonderheiten der einzelnen Positionen und konzeptionelle Abweichungen zu den Vorjahren werden im Wirtschaftsplan erläutert.

Neben dem Zahlenwerk wird für jeden Bereich eine Übersicht seiner Schwerpunktaufgaben gegeben. Damit wird eine Verbindung zwischen der inhaltlichen Aufgabenplanung und den ausgewiesenen Planbudgets hergestellt.

Die für die Wirtschaftsplanung genutzten Ertrags- und Kostenartengruppen werden auch in der Kostenrechnung genutzt, aus der monatliche Soll-Ist-Vergleiche für das Controlling generiert werden.

Für Auslandsprojekte werden Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene mit dem Auslandkassenprogramm erstellt. Für jedes Projekt wird eine Planung mit Budgetlinienzuweisung erstellt und dadurch eine zeitnahe Steuerung der Ist-Zahlen ermöglicht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen aufgrund unterjähriger Aufgabenänderung bzw. aufgrund von notwendigen Einsparmaßnahmen oder zusätzlich akquirierter Projektmittel werden im Vorhinein dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und bei entsprechender Bedeutung dem Präsidium berichtet. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist für bestimmte Rechtsgeschäfte des Vorstandes, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan beschlossen sind und den üblichen Rahmen überschreiten, der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich neu festzulegen.

Das Controlling führt monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durch und überprüft die Einhaltung der Soll-Vorgaben bzw. hinterfragt aufgetretene Abweichungen. Mit dem Controlling-Programm haben alle Mitarbeiter mit Kostenstellenverantwortung die Möglichkeit, täglich die Soll-Ist-Daten ihrer Projekte einzusehen und Abweichungen zeitnah festzustellen.

Die Soll-Ist-Vergleiche des Vormonats sowie die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden regelmäßig in der Bereichsleiterrunde vorgestellt. Zusammen mit dem Vorstand werden die notwendigen Steuerungsmaßnahmen verbindlich vereinbart (z.B. Einsparungen) und zur Kontrolle im nächsten Soll-Ist-Vergleich wieder aufgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung wurden im Berichtsjahr über die Software von SAP abgewickelt. Dazu bestehen vor allem für die sog. Auslandskassen (FundsPro) und die Spenderverwaltung (bis 10/2025: MFPlus, seit 11/2025: Engage365) Zusatzanwendungen. Die Lohnbuchhaltung ist über das Programm LOGA über eine manuelle Schnittstelle angebunden. Die Kostenartenrechnung in der Finanzbuchhaltung ordnet die Kosten nach der Art der Entstehung. Berücksichtigt werden Besonderheiten, die sich unter anderem aus dem Zuwendungsrecht der Bundeshaushaltsordnung ergeben. Für alle DRK-Gliederungen ist das DRK-Kontierungshandbuch mit dem DRK-Kontenrahmen verbindlich.

In der Kostenrechnung des DRK stehen abrechnungstechnische Aspekte im Mittelpunkt, die sich aus Anforderungen der Zuwendungsgeber der öffentlichen Mittel und der zweckentsprechenden Verwendung der Spenden ergeben. Weiterhin werden die Daten für die jährliche Wirtschaftsplanning aus der Kostenrechnung abgeleitet. Es werden Haupt- und Projektkostenstellen unterschieden, die zu Verdichtungskostenstellen aggregiert werden können. Die Kosten werden verursachungsgerecht erfasst, und die Verantwortlichkeiten für die Kostenstelle und die Budgets sind klar geregelt.

Zukünftig ist geplant, die Finanzbuchhaltung auf das System Microsoft Dynamics 365 umzustellen.

Die Struktur des Rechnungswesens entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die vorhandene Liquidität wird durch tägliche Gelddisposition gesteuert. Überschüssige Liquidität wird als Tagesgeld, Festgeld oder in Wertpapieren gemäß Rahmenvorgaben des Präsidiums (Anlagerichtlinie gültig ab 1. Januar 2022) angelegt. Zur besseren Überwachung der liquiden Mittel wird ein monatlicher Liquiditätsstatus erstellt. Regelungen zur Kreditüberwachung bestehen nicht bzw. sind entbehrlich, da auch 2025 keine Kreditaufnahmen getätigt wurden.

Die Liquidität wird auf Basis der Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans gesteuert. Die Liquiditätsausstattung der Auslandsdelegationen basiert auf einer dreimonatigen Vorschau der Projektkosten unter Anrechnung der aktuellen Liquiditätsbestände vor Ort. Die Länderreferenten (Desks) fordern die Mittel in Form eines funds request ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Finanzierungsbeiträge durch Erlöse werden in den Projekten durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Die Fachteams melden dem Rechnungswesen abzurechnende Ausgangsleistungen mittels eines Formblattes. Die Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Forderungseingänge sowie das Mahnwesen sind dem Bereich Zentrale Dienste übertragen. Das Mahnwesen wird damit zentral gesteuert und überwacht und ermöglicht somit ein effektives und zeitnahes Einziehen ausstehender Forderungen.

Bei der Frage, ob tatsächlich alle Leistungen in Rechnung gestellt werden, ist der Bereich Zentrale Dienste weiterhin auf die Vollständigkeit der Meldung der Fachabteilungen angewiesen.

Bei Projekten mit internationalen Partnern kann der Nachweis über die Verwendung von weitergeleiteten Mitteln durch die Projektpartner eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich die Anforderung nach einer konsequenten Verfolgung der fälligen Verwendungsnachweise.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Vorstand und die Bereichsleiter erhalten monatlich ein Reporting, welches einen Soll-Ist-Vergleich der finanzwirtschaftlichen Daten enthält. Das Reporting wird im monatlichen Controlling-Ablauf erstellt, in den die Bereichsleiter, die Kostenstellenverantwortlichen und das Controlling eingebunden sind. Die Kostenstellenverantwortlichen müssen Planabweichungen begründen und gegensteuern.

Das Controlling hat den monatlichen Controlling-Ablauf dokumentiert und darin Fristen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Der DRK ist kein beherrschendes Unternehmen im Sinne des § 290 HGB und erstellt keinen Konzernabschluss. Somit entfällt die Anforderung für ein konzernweites Controlling.

Zur Information von Präsidium, Präsidenten der Landesverbände und Landesgeschäftsführern werden auskunftsgemäß durch das Controlling des DRK die Jahresabschlüsse der Landesverbände analysiert und Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen des Vereins.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das DRK ist in dem Aufsichtsrat der DRK Service GmbH vertreten, so dass eine ausreichende und regelmäßige Überwachung gewährleistet ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das DRK als gemeinnützige Organisation hat sich selbst verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten, das die Risikofrüherkennung und -überwachung ermöglicht. Das Risikomanagement wird in Abstimmung mit den Fachbereichen durch den Bereich "Zentrale Dienste" gesteuert und ist diesem in der Verantwortung zugeordnet.

Im Jahr 2023 wurde ein das Risikomanagement-Handbuch mit Stand 11/2023 verabschiedet.

Der Risikoprozess umfasst demnach die Identifizierung, Analyse und Bewertung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Im Risikohandbuch werden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt und der aktuellen Organisationsstruktur berücksichtigt. Es wurde konkretisiert, dass das Management und die Überwachung der Risiken in der Verantwortung der Bereichsleitungen liegt. Damit einhergehend werden die Bereichsleitungen verpflichtet, "erkannte Risiken im laufenden Tagesgeschäft umgehend an die eigenen Führungskräfte zu melden". Über diesen Meldemechanismus und die laufend stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees ist sichergestellt, dass auch laufende Änderungen der Risiken Berücksichtigung finden. Besondere Risiken werden engmaschig und laufend überwacht.

Auf Basis der laufenden Risikoanalyse wird einmal pro Jahr ein Risikomanagementbericht erstellt. Der Bericht für das Jahr 2024 vom 26. Mai 2025 wurde von uns eingesehen.

Die Feststellungen des Berichtes der Internen Revision vom 5. Februar 2022 wurden durch die Anpassungen aus unserer Sicht im Wesentlichen behoben. Eine Prüfung des aktualisierten Risikomanagement-Handbuches fand im Zuge der internen Revision im Jahr 2025 statt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Fragenkreis 6.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorstehenden Ausführungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Risikomanagementbericht wird dem Präsidium und dem Präsidialrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im o.g. jährlich erstellten Risikomanagementbericht werden für alle individuellen Risiken Frühwarnindikatoren festgehalten. Neue Risiken und Maßnahmen werden Unterjährig sowie stichtagsbezogen, zu Beginn eines jedes Jahres, auf Aktualität überprüft, überarbeitet, ergänzt und wenn nötig mit neuen Maßnahmen versehen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechend den Vorschriften zum Gemeinnützigkeitsrecht und den Vorgaben der Satzung des Vereins werden derivative Finanzinstrumente und ähnliche Produkte vom DRK nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird als Stabsstelle (Team) zum Vorstand wahrgenommen. Aktuell gilt das Revisionshandbuch vom 1. Januar 2018.

Zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung ist die Revisionsabteilung mit einem Mitarbeitenden besetzt.

Um die Prüfung von Verwendungsnachweisen vor deren Weitergabe an die Zuwendungsgeber sicherzustellen werden regelmäßig Dienstleistungen externer Prüfungsgesellschaften in Anspruch genommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle organisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet.

Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat ein direktes Zugriffsrecht auf die interne Revision. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die jährlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision für die Jahre 2024 und 2025 wurden zuletzt im Prüfungsplan vom 5. Dezember 2023 vom Vorstand festgelegt. Für das Jahr 2025 wurden folgende Prüffelder festgelegt:

- Eigenmittelprojekte (B4 und B6)
- Kommunikation und Marketing
- Organisationssicherheit (Nachschauprüfung) und IT-Sicherheit
- Personalwesen inkl. Reisekostenabrechnung
- Risikomanagement

Für die o.g. Schwerpunkte lagen uns zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung bereits ein Bericht der Internen Revision vor. Der Jahresbericht 2025 befindet sich in der Erstellung.

Für das Jahr 2024 hat die Interne Revision einen Jahresbericht erstellt, der dem Präsidium im Jahr 2025 vorgelegt wurde. Prüfungsinhalte im Jahr 2024 waren:

- Lagerhaltung/ Einsatzbereitschaft – Fahrzeugwesen
- DMS Rechnungsworkflow
- Eigenmittelprojekte
- Katastrophenmanagement
- Internes Kontrollsystem (IKS) Risikomanagement Internationale Zusammenarbeit
- Marketing und Kommunikation

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision hat sich bei der Erstellung des Prüfungsplanes 2024 und 2025 nicht mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Wir empfehlen zukünftig eine Kommunikation mit dem Abschlussprüfer, um besonders bedeutsame Risikofelder in die Prüfungen der Internen Revision einzubeziehen.

Nach Durchsicht der Prüfungsschwerpunkte wurden u.E. bedeutsame und relevante Prüffelder durch die Interne Revision adressiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte oder wesentliche Mängel wurden durch die interne Revision nicht aufgedeckt.

Aus der Nachschauprüfung der internationalen Eigenmittelprojekte wurde eine schnellere Übermittlung und Erfassung der Ausgabenbelege aus den Projektländern empfohlen.

Die Prüfung des Bereiches Kommunikation und Marketing konzentrierte sich auf den Bereich Beschwerdemanagement. Hierbei wurden insbesondere organisatorische Schwächen bei der Bearbeitung von Beschwerdemails festgestellt.

In der Prüfung der IT-Sicherheit wurden vor Allem Empfehlungen zu organisatorischen Anweisungen und der Risiko- und Notfallplanung gegeben.

Aus der Kontrolle des Prozesses im Personalwesen und den Reisekostenabrechnungen wurden Verbesserungen in der Dokumentation und ein notwendiges Vier-Augen-Prinzip bei manuellen Änderungen der Zeiterfassung abgeleitet.

Als Ergebnis der Überprüfung des Risikomanagements wurde vor Allem die Definition einer Risikostrategie, die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen und die Meldung von Ad-hoc-Risiken angeregt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach uns erteilter Auskunft hat die Interne Revision über die unter Ziffer 6 e) genannten Hinweise keine weiteren Risikoanzeigen an den Vorstand gegeben.

Der Vorstand bespricht nach uns erteilter Auskunft die Feststellungen in der Bereichsleiterrunde und erteilt notwendige Anweisungen für künftige Verfahrensweisungen. Die Jahresberichte werden allen Präsidiumsmitgliedern vorgelegt und erörtert. Bei akuten Fällen wird dem Vorstand aktuell Bericht erstattet, der notwendige Anordnungen gegenüber den betroffenen Stellen trifft oder, wenn nötig, erweiterte Prüfaufträge vergibt.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die durch das Präsidium zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 18 Abs. 5 der Satzung geregelt. Das Präsidium kann für weitere Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes die Zustimmungspflicht festlegen sowie für zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen Pauschalermächtigungen erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand i.d.F. vom 15. Juni 2021. Nach § 7 hat der Vorstand für folgende Rechtsgeschäfte die Zustimmung einzuholen:

- (a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- (b) Vornahme von baulichen Maßnahmen und sonstigen Anschaffungen
- (c) Aufnahme von Darlehen und Krediten
- (d) Gewährung von Darlehen an Dritte und Übernahme von Bürgschaften
- (e) Gründung von und Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen
- (f) Abschluss von sonstigen Verträgen, die zu einer Verpflichtung des DRK e.V. führen
- (g) Einstellungen und Entlassungen von Bereichsleitern

Für die Geschäfte a) bis f) wird der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich im Vorhinein vom Präsidium festgelegt.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Protokolle als auch des Jahresabschlusses und Lagebericht nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben bei Durchsicht von Protokollen und der Prüfung der Posten des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Anhaltspunkte dafür erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der vom Präsidium und der Bundesversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan beinhaltet auch einen Investitionsplan. Darüber hinaus sind für alle Investitionen als auch Beschaffungen die gleichen feste Regelungen für deren Beantragung und Genehmigung festgelegt (vgl. auch Frage 9. a).

Im Wirtschaftsplan 2025 waren investive Mittel für Hard- und Softwareinvestitionen von 615 T€, für den Bereich HGV (Hausautomatisierung) von 250 T€ sowie für Büro- und Geschäftsausstattung von 165 T€ veranschlagt. Nach uns erteilter Auskunft werden die laufenden Kosten für die IT-Reorganisation nicht in einem separaten Haushaltstitel geplant, sondern an verschiedensten Stellen des Haushalts. Daher ist ein projektbezogener Planansatz hierfür nicht unmittelbar aus dem Wirtschaftsplan abzuleiten.

Wir empfehlen für wesentliche Vorhaben zukünftig einen projektbezogenen Ansatz unter Angabe von Investitionen und laufenden Aufwendungen in den Wirtschaftsplan aufzunehmen um die Transparenz und Planumsetzungskontrolle zu verbessern.

Die tatsächlichen Investitionen und laufenden Aufwendungen für die drei Planungstitel IT, Technik und BGA und beliefen sich (ohne Baukosten für das neue DRK-Bevölkerungsschutzzentrum) auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 584 T€ (Vj.: 1.607 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind investive Ausgaben für IT/Technik in Höhe von 834 T€ und Haus- und Grundstücksverwaltung in Höhe von 350 T€ vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei der stichprobenhaften Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen und deren Beschaffungsunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionsabwicklung erfolgt durch das jeweilige Fachteam bzw. den Projektverantwortlichen im Ausland.

Des Weiteren findet eine laufende Überwachung durch das Controlling im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf vorstehende Frage 8 a).

Wesentliche abgeschlossene Investitionsvorhaben lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen, daher ist diese Frage nicht anwendbar.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Folgende Dienstanweisungen (DA) regeln die Beschaffung im In- und Ausland:

- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Bei Inlandsbeschaffungen (DA 6-01) sind Bestellanforderungen (BANF) von Fachteams ab einem Brutto-Bestellwert von 15 T€ bzw. 50 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben. Ab einem Bestellwert von 100 T€ ist ein Vergabeausschuss einzurichten. Grundsätzlich müssen drei Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bestellwert liegt unter 1 T€ netto.

Für Beschaffungen im Inland für Auslandsprojekte und die Bundesvorhaltung (DA 6-03) ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es sind drei bis fünf Angebote einzuholen, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Auch hier sind von den Fachteams BANF zu erstellen und ab einem Auftragswert von 50 T€ bzw. 250 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben.

Bei Beschaffungen direkt im Ausland (DA 6-02) erfolgt dies primär über die nationale RK-Organisation und im Übrigen unter der Verantwortung des Projektleiters vor Ort. Erfolgt die Beschaffung über das nationale Rote Kreuz erfolgt dies nach deren Regelungen und Standards, solange dabei aber die Mindeststandards des DRK-Generalsekretariats oder seiner Zuwendungsgeber eingehalten werden. Auch hier ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es müssen ebenfalls drei bis fünf Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Die Competitive Bid Analysis (CBA) bzw. BANF ist vom Projektleiter vor Ort zu erstellen und ab einem Auftragswert von 25 T€ bzw. 50 T€ vom Teamleiter bzw. Bereichsleiter 2 freizugeben.

Bei Entscheidungen in Katastrophenfällen wird aufgrund der Eilbedürftigkeit von den Ausnahmeregelungen der VOB und VgV Gebrauch gemacht. Die getroffenen Entscheidungen sind in diesen Fällen nachvollziehbar zu dokumentieren. Nach Erkenntnissen der Internen Revision (Prüfungsbericht vom 15. Februar 2019 zur Beschaffung Ausland) ist hausintern nicht klar definiert, bei Vorliegen welcher Kriterien eine solche akute Notsituation/Katastrophe vorliegt. Dies sollte unverändert nachgeholt werden.

Hinsichtlich der Vergaberegulungen ist zukünftig auch die neue Richtlinie "Vollmachten und Befugnis zur Zeichnung von Verträgen" zu berücksichtigen.

Die Interne Revision hat zuletzt in 2020 eine Sonderuntersuchung des Bereiches Vergabe durchgeführt und darüber mit Bericht vom 1. Februar 2021 berichtet. Die darin getroffenen Feststellungen wurden mit der grundlegenden Überarbeitung des Vergabeverfahrens Mitte 2021 (Prozessbeschreibungen, Vergabedokumentation, Bieterkommunikation, Checklisten etc.) vollständig bearbeitet und umgesetzt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Da bereits ab einem Bestellwert von € 1.000 (Inland) bzw. € 500 (Ausland) drei bis fünf Angebote einzuholen sind, sind die übrigen Fälle als unwesentlich anzusehen.

Bei Geldanlagen werden die aktuellen Marktkonditionen verschiedener Kreditinstitute verglichen sowie die veröffentlichten Zinssätze der Deutschen Bundesbank für unterschiedliche Laufzeiten als Maßgröße zugrunde gelegt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium erhält regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche inkl. mündlicher Informationen in der jeweiligen Sitzung zur Entwicklung der wesentlichen Ertragsquellen und Aufwendungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und unseren Gesprächen mit dem Bereich Controlling vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Vorstand hat nach Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle das Präsidium regelmäßig vor allem über den Sachstand der Abrechnung Hochwasser Landkreis Ahrweiler, den Baufortschritt des DRK-Katastrophenschutzentrums in Luckenwalde sowie die haushaltspolitischen Entwicklungen im Bereich der Bundesmittel informiert. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die Vermögensschäden dieser Art mit abdeckt. Die Versicherungssumme beträgt 2 Mio € pro Versicherungsfall und maximal 4 Mio € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Vorsätzliche Dritt- und Eigenschäden sind vom Versicherungsschutz umfasst. Das Sublimit hierfür beläuft sich abweichend auf 1 Mio €. Für Organe und leitende Angestellte besteht eine Höherversicherung von 4 Mio € Versicherungssumme.

Es wurde ein üblicher Selbstbehalt in Höhe von 2.500 € pro Schadensfall vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Innerhalb der Position „Beteiligungen“ werden 4,70 % der Anteile an der Sozialbank Aktiengesellschaft, Köln, mit historischen Anschaffungskosten von 16.684 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 1.015 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 609 T€ erworben (€ 600,34/Stck.).

Der aktuelle Marktwert, basierend auf dem von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 661,-) im Dezember 2025 beträgt 21.743 T€.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 weist handelsrechtliches Eigenkapital (ohne Sonderposten) in Höhe von 69,3 Mio € (Vj.: 69,1 Mio €) aus, welches einer Eigenkapitalquote von 19,3 % (Vj.: 17,3 %) entspricht. Das Fremdkapital resultiert hauptsächlich aus den Verpflichtungen zur zweckentsprechenden Verwendung von Spenden und Zuwendungen. Die Finanzierung dieser Verpflichtungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln, Wertpapieren und Beteiligungen zum überwiegenden Teil gesichert.

Die im Investitionsplan des Wirtschaftsplans veranschlagten Ausgaben können über Eigenmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem DRK sind im Berichtsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 112.106 T€ (Vj.: 137.341 T€) zugeflossen. Die öffentlichen Zuwendungen stammen überwiegend von Bundesministerien und Bundesbehörden sowie der EU und betreffen mit 11.936 T€ (Vj.: 10.708 T€) die Suchdienste.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Es erfolgen laufend Verwendungsnachweisprüfungen durch die Mittelgeber. Bei Bekanntwerden von Rückforderungsansprüchen werden ggf. auch für die noch nicht geprüften Folgejahre angemessene Rückstellungen gebildet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Eigenkapital steht dem Verein in Form von Rücklagen ausreichend zur Verfügung.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Aufgrund der Rechtsform erfolgt keine Gewinnausschüttung, die Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Entfällt.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Höhe der Erträge aus Erbschaften schwankt aber naturgemäß stark, sodass sich hieraus Effekte auf das Jahresergebnis ergeben können.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der haushaltspolitischen Lage auf Ebene des Bundes und der im Prüfungszeitpunkt absehbaren Reduzierung der Bundesmittel befindet sich der Verein aktuell in einem strategischen Prozess zur Optimierung der eigenen Kostenstrukturen. Darüber hinaus werden u.a. mit dem Programm "Digitale Dauerspender" neue Einnahmequellen erschlossen. Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht des Vereins.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.

- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufszugehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.